



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: **Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2010 - September 2011; Genehmigung**

Datum: 29. November 2011

Nummer: 2011-333

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/333

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2010 - September 2011; Genehmigung

vom 29. November 2011

1 Inhalt der Vorlage

Diese Sammelvorlage bezieht sich auf die beiliegende Serie von zwölf Schlussabrechnungen über Verpflichtungskredite, die dem Landrat zur Prüfung und Genehmigung unterbreitet werden. Von den fünfzehn abgerechneten Krediten entfallen fünf auf die BUD:

- zwei auf Tiefbauvorhaben:
 - Verpflichtungskredit für den Ausbau der Hauptstrasse/Kronenplatz in der Gemeinde Binningen
 - Projektierungskredit für einen Halbanschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung Liestal; Generelles Projekt
- einer auf Hochbauvorhaben:
 - Verpflichtungskredit betreffend Gebäudehüllensanierung GiBM (Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz)
- einer auf Umweltschutz:
 - Fünfter Verpflichtungskredit für die Gewährung von Förderbeiträgen nach dem Energiegesetz (gem. LRB v. 14. Oktober 2004)
- zwei auf ARA Ergolz 1 und Ergolz 2:
 - Verpflichtungskredit betreffend Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf
 - Verpflichtungskredit betreffend Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 in Sissach

Weiter wurden folgende Verpflichtungskredite zur Abrechnung eingereicht:

- vier aus der Landeskanzlei:
 - Verpflichtungskredit betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010

- Verpflichtungskredit betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INDOBEST PALMRain, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010
- Verpflichtungskredit betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 - 2010 (Partnerschaftliches Geschäft)
- Verpflichtungskredit betreffend Gewährung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III (Partnerschaftliches Geschäft)
- eine aus der Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion:
 - Verpflichtungskredit betreffend "Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)" mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen "Römischen" Brotbackstube und
- eine aus der Sicherheitsdirektion:
 - Verpflichtungskredit betreffend Neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft.

2 Prüfung und Verantwortlichkeit

Die Bauabrechnungen werden seit 1997 nicht mehr systematisch von der Kantonalen Finanzkontrolle geprüft. Sie ist aber nach wie vor bereit, komplexe Abrechnungen auf Antrag zu kontrollieren. Für die materielle Richtigkeit der einzelnen Abrechnungen sind seit 1997 die zuständigen Direktionen bzw. Dienststellen verantwortlich. Diese legen die Abrechnungen als Direktionsentscheid vor und stellen diesen der Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion zur Verarbeitung in die Sammelvorlage zu.

3 Kostenübersicht

Aus der beigegeführten Kostenübersicht sind alle kostenrelevanten Daten ersichtlich. Es ist erkennbar, bei welchen Objekten der Kostenrahmen über- oder unterschritten worden ist. Die vorliegenden Abrechnungen enthalten - soweit verfügbar - Angaben über Bauzeit bzw. Ausführungszeit sowie Datum der Fertigstellung. Die abgerechneten Objekte sind wie folgt nach Nominalkredit, Realkredit und Gesamtkosten kumuliert:

- Summe der Nominalkredite	CHF 28'621'850
- Summe der Realkredite (nominal + Teuerung)	CHF 31'195'871
- Summe der abgerechneten Gesamtkosten	CHF 25'911'688

Diese Summen vermitteln ausschliesslich den Eindruck, über welches Volumen abgerechnet wird; weitere Bedeutung kommt diesen nicht zu. Es wird in tabellarischer Übersicht deutlich, wie wenig die über alle vorgelegten Objekte kumulierten Kredite bzw. Kosten aussagen. Die Spanne der Abrechnungssummen geht von CHF 233'237.-- in Abrechnung 8 betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRain, trinationale Informations- und Beratungsstelle für

grenzüberschreitende Fragen in Ville-Neuf (F) für die Jahre 2007 bis 2009 bis zu CHF 10.8 Mio. in Abrechnung 1 betreffend Ausbau der Hauptstrasse/Kronenplatz in der Gemeinde Binningen.

4 Bemerkungen zu Verspätungen bei der Vorlage der Abrechnungen

Finanzhaushaltsgesetz § 28, Absatz 3 lautet: *Die Abrechnung eines Verpflichtungskredites ist in der Regel innert zwei Jahren nach Abschluss des Vorhabens oder der Inbetriebnahme des Werkes dem Landrat zur Genehmigung vorzulegen.*

Zur Unterstützung der Einhaltung der zweijährigen Frist schreibt die für die Abrechnungen federführende Abteilung Wirtschaft und Finanzen der Bau- und Umweltschutzdirektion jährlich zu Jahresanfang alle Direktionen und alle Dienststellen der Bau- und Umweltschutzdirektion an. Nebst der Einladung, Abrechnungen zur Integration in die nächste Sammelvorlage abzugeben wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungen von den zuständigen Fachstellen möglichst innerhalb eines Jahres nach Projektabschluss vorgelegt werden sollen, damit gegenüber dem Landrat die zweijährige Frist nicht verpasst werde.

Insbesondere unter den Aspekten von ausstehenden Garantie- und Optimierungsarbeiten sowie Rechtsstreiten um wesentliche Beträge ist der massgebende Zeitpunkt für die zweijährige Frist nicht immer klar erkennbar, jedenfalls nicht für Aussenstehende.

Seit vielen Jahren erstmals weisen keine Abrechnungen eine Verspätung gegenüber der zweijährigen Frist auf.

5 Bemerkungen zu den Kostenabweichungen

5.1 Mehrkosten

In dieser Sammelvorlage weisen zwei Abrechnungen Mehrkosten aus. Es sind dies:

BUD:

- Verpflichtungskredit betreffend Bewilligung des Projektierungskredites für einen Halbanschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung Liestal (Abrechnung 2) + CHF 389'733.50 (+ 42.08 %)
- Verpflichtungskredit betreffend Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 in Sissach (Abrechnung 6) + CHF 67'407.40 (+ 5.91 %)

5.2 Minderkosten

Neun Abrechnungen schliessen hingegen mit Minderkosten ab. Es handelt sich dabei um folgende Abrechnungen:

BUD:

- Verpflichtungskredit betreffend Gebäudehüllensanierung GiBM Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz (Abrechnung 3)
Differenz infolge Baustopps (Freisetzung von Asbest) - CHF 2'418'608.60 (- 65.83 %)

VGD:

- Verpflichtungskredit betreffend Gewährung eines Rahmenkredites für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III; Partnerschaftliches Geschäft (Abrechnung 10) - CHF 1'333'268.00 (- 49.38 %)

BUD:

- Verpflichtungskredit betreffend Ausbau der Hauptstrasse/Kronenplatz in der Gemeinde Binningen (Abrechnung 1) - CHF 673'732.90 (- 5.85 %)

SID:

- Verpflichtungskredit betreffend Neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft (Abrechnung 12) - CHF 664'890.80 (- 20.58 %)

BUD:

- Verpflichtungskredit betreffend Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf (Abrechnung 5) - CHF 529'384.55 (- 68.07 %)

LK:

- Verpflichtungskredit betreffend Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRain, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F) für die Jahre 2007 - 2009 (Abrechnung 8) - CHF 77'163.00 (- 24.86 %)
- Verpflichtungskredit betreffend Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 - 2010; Partnerschaftliches Geschäft (Abrechnung 9) - CHF 25'945.00 (- 7.54 %)
- Verpflichtungskredit betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010 (Abrechnung 7) - CHF 18'077.00 (- 1.04 %)

BKSD:

- Verpflichtungskredit betreffend "Massnahmenpaket
Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)"
mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung,
Neupräsentation des römischen Wasserleitungs-
Ausschnittes und Sanierung der didaktischen "Römischen"
Brotbackstube
(Abrechnung 11) - CHF 252.70 (- 0.03 %)

5.3 Bei Abrechnung 4 betreffend "Fünfter Verpflichtungskredit für die Gewährung von Förderbeiträgen nach dem Energiegesetz" sind damals mit Landratsbeschluss Nr. 793 vom 14. Oktober 2004 CHF 4.0 Mio. gesprochen und anschliessend auch ausgeschöpft worden.

6 Beiträge Dritter

Die Abrechnungen geben Auskunft darüber, ob von dritter Seite Beiträge zu entrichten sind. Falls eine Beitragsverpflichtung besteht, wird hingewiesen auf:

- Herkunft und Höhe der Beiträge;
- eingegangene Zahlungen Dritter;
- noch ausstehende Beiträge Dritter.

7 Bemerkungen zur Identifikation der zu löschenden Verpflichtungskredite

Bisher wurde in den Landratsbeschlüssen den Verpflichtungskrediten eine Kontonummer mitgegeben. Dies ist nicht mehr der Fall.

Mit den bisherigen Kontonummern hatten wir zwei Arten von Definitionen: Die Investitionsobjekte wurden mit samt Unterkonto-Nummer beschlossen und waren somit objektscharf definiert. Die Verpflichtungskredite aus der Laufenden Rechnung wurden immer Konten zugewiesen, über welche diese zwar abgewickelt wurden, welche den Verpflichtungskredit jedoch nicht eindeutig identifizieren, weil über die gleichen Konten auch andere Geschäftsvorfälle abgewickelt wurden. Konten der Laufenden Rechnung konnten und können grundsätzlich nicht gelöscht werden.

Mit Umstellung auf HRM 2 und SAP funktioniert alles nach anderen Strukturen: Zu einem Verpflichtungskredit wird ein Innenauftrag oder mehrere Innenaufträge eröffnet, die durch je eine Innenauftragsnummer in jedem Fall eindeutig identifiziert sind. Die Innenauftragsnummern dürfen offenbar im Landratsbeschluss auch nicht mehr genannt werden, müssen jedoch in der Vorlage im Teil Finanzierung deutlich erkennbar festgehalten werden.

Allen laufenden Verpflichtungskrediten wurden Innenauftragsnummern zugewiesen. Somit sind diese mit den Innenauftragsnummern eindeutig identifiziert, egal, ob aus der Investitions- oder der Erfolgsrechnung. Werden nun, wie im Beschlussantrag formuliert, die Innenauftragsnummern genannt, so besteht die notwendige Handlungsanweisung zur Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite.

Weil diese die Identifikation zur Landratsvorlage bilden, wurde im Beschlussantrag die bisherige Formulierung mit der Kontenbezeichnung nach HRM 1 nochmals erwähnt. Künftig werden wir darauf verzichten, insbesondere, wenn sämtliche Verpflichtungskredite flächendeckend mit Innenauftragsnummern identifiziert sind.

Nach Beschluss durch den Landrat haben die zuständigen Direktionen, die auch die einzelnen Kreditabrechnungen vorgelegt haben, die genannten Innenaufträge zu schliessen und zu kontrollieren, ob dies im Verzeichnis der Verpflichtungskredite identisch festgehalten bzw. gelöscht ist.

8 Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir, gemäss beiliegendem Entwurf zu beschliessen.

Liestal, 29. November 2011

Im Namen des Regierungsrates
der Präsident:

Zwick

der Landschreiber:

Mundschin

Beilage

- Entwurf Landratsbeschluss
- Abrechnungen 1 - 12
- Tabellarische Übersicht aller 12 Abrechnungen

Verteiler

siehe Auszug aus dem Protokoll des Büros des Landrates Nr. 412 vom 10.12.20009

- Vorberatende Finanzkommission inkl. alle Beilagen
- Mitglieder Landrat und weitere Bezüger inkl. Entwurf LRB-Beschluss (ohne Abrechnungen und Tabelle)

Landratsbeschluss

Sammelvorlage betreffend 12 Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten; Abrechnungsperiode Juli 2010 - September 2011

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Es werden folgende Schlussabrechnungen von Verpflichtungskrediten genehmigt:

1.1 2312.501.20-090

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Ausbau der Hauptstrasse/Kronenplatz in Binningen

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	11'507'841.30
Gesamtkosten	CHF	10'834'108.40
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	673'732.90

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2312.501.20-090 (neu: 50100010) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 700069) ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.2 2312.701.10-138

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend Projektierungskredit für einen Halbanschluss Gas- strasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung Liestal; Generelles Projekt

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	926'100.00
Gesamtkosten	CHF	1'315'833.50
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	389'733.50

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2312.701.10-138 (neu: 50100010) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Die dazugehörigen Innenaufträge 700055 + 700087 sind zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.3 **2320.503.30-234****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Gebäudehüllensanierung GiBM (Gewerblich-industrielle
Berufsfachschule Muttenz)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	3'673'967.65
Gesamtkosten	CHF	1'255'359.05
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	2'418'608.60

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2320.503.30-234 (neu: 50400000) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag IA 700003 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.4 **2330.365.80-1****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Fünfter Verpflichtungskredit für die Gewährung
von Förderbeiträgen nach dem Energiegesetz**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	4'000'000.00
Gesamtkosten	CHF	4'000'000.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minder-/Mehrkosten	CHF	0.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2330.365.80-1 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 500443 (4.6 Förderung der rational. Energienutzung) ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.5 **2341.501.51-076****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	777'750.00
Gesamtkosten	CHF	248'365.45
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	529'384.55

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2341.501.51-076 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 700159 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.6 **2341.501.51-077****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA
Ergolz 1 in Sissach**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	1'140'700.05
Gesamtkosten	CHF	1'208'107.45
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Mehrkosten	CHF	67'407.40

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2341.501.51-077 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 700119 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

Landeskanzlei1.7 **2005.361.30****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die
REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle
IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat
der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrhein-
konferenz für die Jahre 2007 - 2010**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	1'740'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'721'923.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	18'077.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.361.30 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Die dazugehörigen Innenaufträge 500011, 500012 und 500013 sind zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.8 **2005.361.30-300****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST
PALMRain, trinationale Informations- und Beratungs-
stelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-
Neuf (F) für die Jahre 2007 - 2010**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	310'400.00
Gesamtkosten	CHF	233'237.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	77'163.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.361.30-300 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 500014 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.9 2005.361.30-300

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinatio-
nalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 - 2010
(Partnerschaftliches Geschäft)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	344'250.00
Gesamtkosten	CHF	318'305.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	25'945.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.361.30-300 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 500015 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

1.10 2005.367.00

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Gewährung eines Rahmenkredites für die Beteiligung
des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm
INTERREG III (Partnerschaftliches Geschäft)**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	2'700'000.00
Gesamtkosten	CHF	1'366'732.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	1'333'268.00

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.367.00 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag 500016 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

1.11 2573.503.30

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
"Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl
in Augusta Raurica (Augst)" mit Sammelverpflichtungs-
kredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation des
römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung
der didaktischen "Römischen" Brotbackstube**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	843'900.00
Gesamtkosten	CHF	843'647.30
Beiträge Dritter (Bund jährlich)	CHF	360'000.00
Minderkosten	CHF	252.70

Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist der Innenauftrag 500384 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

Sicherheitsdirektion

1.12 2407.311.80

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle
Basel-Landschaft**

Kredit inkl. Indexveränderung + Teuerung	CHF	3'230'961.80
Gesamtkosten	CHF	2'566'071.00
Beiträge Dritter	CHF	0.00
Minderkosten	CHF	664'890.80

Bei den in diesem Verpflichtungskredit belasteten Konti handelt es sich um "laufende Rechnungen". In der Genehmigung der Schlussabrechnung durch den Landrat sind daher keine Konti zu löschen.

2. Es wird nachträglich der fehlende Kredit zu folgenden Abrechnungen bewilligt:

2.1 2312.701.10-138

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Projektierungskredit für einen Halbanschluss Gas-
strasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2
Umfahrung Liestal; Generelles Projekt
(Abrechnung 2)**

CHF 389'733.50
(+ 42.08 %)

2.2 2341.501.51-077

**Schlussabrechnung Verpflichtungskredit betreffend
Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA
Ergolz 1 in Sissach
(Abrechnung 6)**

CHF 67'407.40
(+ 5.91 %)

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber:

**Entscheid Nr. 94**

vom 03. März 2011
DIR/AWF/TBA/Bä

**2312.501.20-090 (Neu Konto-Nr.: 50100010, Innenauftrag-Nr.: 700069)
Gemeinde Binningen: Ausbau der Hauptstrasse / Kronenplatz; Kreditvorlage
Schlussabrechnung**

1 Projekt**11 Projektgenehmigung**

Das Ausbauprojekt der Hauptstrasse in Binningen stützt sich auf den rechtskräftigen Strassen-netzplan der Region Leimental-Birstal, letztmals teilrevidiert mit Landratsbeschluss Nr. 1766 vom 20. Januar 1994.

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 422 vom 25. September 2003 das Projekt für den Ausbau der Hauptstrasse, Abschnitt Kronenplatz, beschlossen. Gleichzeitig ist das Tiefbauamt beauftragt worden, die Planaufgabe durchzuführen.

12 Projektverfasser

Das Bauprojekt wurde von der Ingenieurgemeinschaft Glaser Saxer Keller AG /Gruner AG ausgearbeitet.

13 Planaufgabe, Einspracheverfahren

Die Pläne über das Bauprojekt wurden vom 17.11.2003 bis 16.12.2003 in der Gemeinde öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 46 vom 17.11.2003 publiziert worden

Während der Auflagezeit hat eine Anzahl der durch das Projekt direkt Betroffene, sowie weitere Landeigentümer Einsprache erhoben. Die Einsprecher hatten Gelegenheit, ihre Abänderungsanträge noch mündlich näher darzulegen. In der Folge wurde über alle Einsprachen, soweit sie nicht zurückgezogen worden sind, mit Regierungsratsbeschluss entschieden.

Vom Beschwerderecht haben 54 Einsprecher Gebrauch gemacht. Das Kantonsgericht, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, hat am 14. September 2005 über die Beschwerden entschieden. Auf die Beschwerden wurde nicht eingetreten.

14 Abweichungen gegenüber dem Auflageprojekt

Aufgrund der Einsprachen und einer Petition mit 1900 Unterschriften zum Erhalt der alten Blutbuche, die auf der gemeindeeigenen Liegenschaft Paradiesstrasse 1 steht, wurde der im Auflageprojekt kreisrunde Kreisel in einen ovalen Kreisel abgeändert.

15 Werkplangenehmigungen

Mit Beschluss Nr. 490 vom 20. Dezember 2005 genehmigte der Regierungsrat die Werkpläne:

1. Übersichtsplan 1:2500, Pl.Nr. TABL 2112-02g
2. Technischer Bericht, Nr. R4307.500-89e
3. Situation 1:200, Pl.Nr. TABL 2112-01k
4. Normalprofil Hauptstrasse 1:50, Pl.Nr. 4307.0500-80e
5. Normalprofil Oberwilerstrasse 1:50, Pl. 4307.0500-78e
6. Normalprofil Schlossgasse 1:50, Pl.Nr. 4307.0500-79d
7. Schnitt A-A 1:100, Pl.Nr. 4307.0500-81e
8. Schnitt B-B 1:100, Pl.Nr. 4307.0500-82d
9. Gestaltungsplan 1:200, Pl.Nr. TABL 2112-03b
10. Landerwerbspläne und -blätter 1:200, Pl.Nr. 4307.0500-91d
11. Landerwerbsplan Übersicht 1:200, Pl.Nr. 4307-0500-58d alle vom 30.11.2005

16 Landerwerb

Das für die Sanierung des 2. Bauabschnittes der Hauptstrasse erforderliche Areal konnte, soweit es sich im Planungserimeter der Quartierplanung "Kronenmatten Süd" befindet, mittels Abschluss eines Quartierplanvertrages (öffentliche Urkunde) sichergestellt werden.

Die materielle Regelung mit den vom Ausbauprojekt betroffenen Grundeigentümern mussten verfahrensbedingt vorgezogen und im Zuge des Quartierplanverfahrens abschliessend schriftlich vereinbart werden.

Wegen der Projektänderung zum Erhalt der Blutbuche auf Parzelle Nr. 1147 der Gemeinde Binningen reduzierte sich der Landerwerb von ursprünglich 72 m² auf neu 13 m².

2. Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Am 30. Oktober 2003 hat der Landrat mit Beschluss Nr. 142 den erforderlichen Kredit bewilligt. Der Landratsbeschluss lautet:

„Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den Ausbau der Hauptstrasse, 2. Bauabschnitt Kronenplatz in der Gemeinde Binningen wird der erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 9'100'000.00 zu Lasten Konto 2312.701.20-090 bewilligt.
Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2003 werden bewilligt.
2. Ziffer 1 des Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1 Buchstabe b in Verbindung mit § 36, Absatz 2 der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung."

22 Bewilligung der Teuerung

Mit LRB Nr. 142 vom 3. Oktober 2003 wurden die durch eine allfällige Teuerung ab April 2003 verursachten Mehrkosten bewilligt.

3 Arbeitsvergebung

31 Fachberatende Dienste

--

32 Verlauf des Submissionsverfahrens

Mit den Hauptarbeiten wurden beauftragt:

Arbeiten	Auftrag	vom	Unternehmung	Auftragssumme
Tiefbauarbeiten	RRB Nr. 903	12.06.07	Arge Kreisel Kronenplatz, p.A. Walo Bertschinger AG, Basel	5'652'633.45
Gleisbau/Fahrleitungen/Gleisschmieranlage/Busersatz	RRB Nr. 231	13.06.08	BVB, Basel	2'033'440.65
Lichtsignalanlage	TBA Nr. 108	17.12.07	Siemens Schweiz AG, Zürich	53'993.55
Signalisation	TBA	27.06.08	Stöcklin AG, Ettlingen	47'341.85
Markierungen	TBA	17.03.08	Stop Strapa, Ettlingen	28'753.15
Markierungen	TBA	06.04.09	Roberit AG, Windisch	28'994.70
Strassenbeleuchtung	TBA	12.06.08	EBM Münchenstein	154'588.15
Buswartehalle	TBA	01.04.08	Fünfschilling AG, Binningen	15'752.65
Baumeisterarbeiten	TBA Nr. 07	29.01.08	Marti AG, Basel	73'660.55
Warenlift	TBA	30.01.08	Trapo Küng AG, Basel	44'859.45
Metallbauarbeiten	TBA	10.07.08	Metallbau Bühler AG, Laufen	18'872.40

4 Bauausführung

41 Bauzeit

Baubeginn: - 18.02.2008

Bauverlauf: - 07.06.08 bis 29.06.08 Fussball-Europameisterschaft "EURO 08"
 (Auflage Kt. BL: keine Baustelle auf der Kantonsstrasse)
 - 30.06.-11.08.08 Ersatzbus für Tramlinie 2
 - 11.08.08 Wiederaufnahme Trambetrieb

Bauende: - Mitte Dezember 2008, Inbetriebnahme Kreisel
 - Deckbelagseinbau Samstag / Sonntag 18./19.04.2009

42 Bauleitung

Die Bauleitung wurde durch das Ingenieurbüro Glaser Saxer Keller AG ausgeübt.

Für die Oberbauleitung zeichnete das Tiefbauamt verantwortlich.

43 Bauverlauf

Das Bauprogramm musste so ausgerichtet werden, dass einerseits während der EURO 08 im Strassenbereich keine Bauarbeiten ausgeführt wurden und die öffentlichen Verkehrsmittel ungehindert zirkulieren konnten und dass andererseits der für die Erneuerung der Tramgleise in der Hauptstrasse notwendige, sechswöchige Betriebsunterbruch der Tramlinie 2 in die Sommerferien fiel.

Zusätzlich zum Strassen- und Gleisbau mussten zahlreiche Werkleitungen wie Wasserleitungen, Kanalisationen etc. erneuert werden.

Als erste Bauetappe wurde im Februar 2008 mit dem Abschnitt Oberwilerstrasse begonnen. Dabei wurde der Verkehr in Richtung Basel durch die Amerikanerstrasse umgeleitet. Während der EURO 08 konnte dann abseits der Kantonsstrasse im Bereich der Tramschleife gearbeitet werden. Mit Beginn der Schulsommerferien wurde der Trambetrieb der Linie 2 durch Busse ersetzt, damit in der Hauptstrasse die Gleise erneuert und an die neue Tramschleife angeschlossen werden konnten. Der Verkehr in Richtung Oberwil wurde dazu über die Rottmannsbodenstrasse / Hohlegasse / Paradiesstrasse umgeleitet. Am 11. August 2008 konnte dann der Trambetrieb bereits wieder aufgenommen werden. Danach folgten die Strassenbauarbeiten im Knotenbereich mit der Erstellung des Kreisels.

Mitte Dezember 2008 wurden die Arbeiten abgeschlossen mit Ausnahme des Deckbelages in der Oberwilerstrasse / Schlossgasse / Paradiesstrasse und im Kreiselbereich. Der Deckbelag konnte wegen der kalten Witterung erst im Frühjahr 2009 eingebaut werden.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt mussten nur geringe Änderungen vorgenommen werden. So wurde im Kreisel der gepflästerte Streifen rund um das innere Oval durch eine Markierung ersetzt. Auf Verlangen des Hauseigentümers Hauptstrasse 118 musste der vor seinem Haus vorgesehene Baum weggelassen werden.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gesamtkosten betragen Fr. 10'834'108.40 (inkl. MwSt).

52 Teuerung

Teuerung zwischen Preisbasis Kostenvoranschlag und Baubeginn: Die Aufrechnung erfolgte nach dem Baupreisindex des Bundesamtes für Statistik BFS für Tiefbauarbeiten in der Region Nordwestschweiz.

Teuerung April 2003 bis Oktober 2007

23.24% von Fr. 9'100'000.00

Fr..... 2'114'840.00

Nachgewiesene Lohn-, Material- und
Transportteuerung während der Bauzeit

Fr..... 293'001.30

Total bewilligte und beanspruchte Teuerung

Fr..... 2'407'841.30

6 Kostenabweichung

Bewilligter Kredit	Fr..... 9'100'000.00
Bewilligte Teuerung	Fr..... 2'407'841.30
Kredit	Fr..... 11'507'841.30
Kosten	Fr..... 10'834'108.40
Minderkosten	Fr..... 673'732.90

7 Beiträge Dritter**71 Bundesbeiträge**

Keine

72 Gemeindebeiträge

Gemäss per 01.01.1998 geändertem ÖV-Gesetz werden keine Gemeindebeiträge mehr an die Investitionen zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs erhoben.

8 Ausweis der Nettokosten

Nettokosten (inkl. MwSt) Fr. 10'834'108.40

- ://:
1. Die vorliegende Schlussabrechnung „Gemeinde Binningen: Ausbau der Hauptstrasse / Kronenplatz; Kreditvorlage" mit einem Gesamtkostenaufwand von Fr. 10'834'108.40 (inkl. MwSt) wird genehmigt.
 2. Diese Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage über Verpflichtungskredite dem Landrat unterbreitet.
 6. Das Verpflichtungskreditkonto 2312.501.20-090 (Neu Konto-Nr.: 50100010, Innenauftrag-Nr.: 700069) ist zu löschen.

Verteiler:

- Finanz- und Kirchendirektion
- Finanzkontrolle
- Finanzverwaltung, Buchhaltung
- Tiefbauamt (3)
(Z, PM, V)
- Bau- und Umweltschutzdirektion
- BUD, Abt. Wirtschaft und Finanzen

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Jörg Krähenbühl
Regierungspräsident

KOSTENARTEN	KREDIT				KOSTEN	MEHR-/MINDER KOSTEN GEGENÜBER BEW. KREDIT
		Lt. LRB Nr. 142 vom 30.10.03 inkl. MWST Preisbasis April 2003	Indexteuerung April 03 bis Okt. 07 BFS-Index Faktor 1.2324	ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit		
					Total Kredit inkl. Indexteuerung und ausgewiesene Teuerung	Minderaufwand CHF
Gesamtkosten	9'100'000.00	2'114'840.00	293'001.30	11'507'841.30	10'834'108.40 CHF	673'732.90

**Entscheid Nr. 113****Bewilligung des Projektierungskredites für einen Halbanschluss Gasstrasse an die Schweizerische Hauptstrasse H2 Umfahrung Liestal; generelles Projekt****Konto Nr. 2312.701.10-138****Kostenart / Innenaufträge****50100010 / 700055 & 700087****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit**

1 Projekt**11 Ausgangslage, Projektverlauf, Projektgenehmigung**

Mit Beschluss Nr. 634 vom 21. September 2000 hat der Landrat folgende Motion an den Regierungsrat überwiesen:

Motion Nr. 2000/112 von Dieter Schenk vom 18. Mai 2000, Rasche Realisierung des J2-Halbanschlusses Gasstrasse Liestal.

Ziel der Motion ist die Verbesserung der Verkehrssituation der Stadt Liestal. Mit dem Halbanschluss Gasstrasse soll möglichst viel Verkehr aus dem Siedlungsgebiet auf die Umfahrungsstrasse H2 Richtung Altmarkt verlagert werden, die Fahrten des Ziel- / Quellverkehrs möglichst kurz zu halten und die teilweise überlasteten innerstädtischen Strassen möglichst wirksam zu entlasten.

In der Folge wurde vom Regierungsrat eine entsprechende Vorlage (2001-020) erarbeitet, die am 23. Januar 2001 an den Landrat überwiesen wurde.

Im Verlauf des Geschäftes kommt die landrätliche Bau- und Planungskommission nach eingehender Prüfung und auch im Bezug auf den negativen Bescheid des Bundes vom Dezember 1999 zum Schluss, dass mit dem raschen Bau eines Halbanschlusses Gasstrasse die Verkehrsprobleme der Stadt Liestal nicht ohne weiteres gelöst werden können. Das ASTRA bewertete bereits 1999 die entsprechende Verkehrsstudie der Stadt Liestal als nicht dem geforderten Qualitätsstandard genügend. Insbesondere wurde auf die fehlende Zweckmässigkeitsanalyse hingewiesen. Zur vertieften Abklärung wurde durch die Bau- und Umweltschutzdirektion eine Expertise der ETH Zürich in Auftrag gegeben. Der Expertenbericht zeigt auf, dass der erhoffte Entlastungseffekt eines Halbanschlusses Gasstrasse nicht zum Tragen kommt und zudem zwingende Projektanpassungen bedeutend höhere Baukosten verursachen. Ebenso wurde klar, dass die Realisierung des Halbanschlusses Gasstrasse nicht innert der geforderten kurzen Zeit möglich ist.

Mit diesen Erkenntnissen formulierte die Bau- und Planungskommission einen neuen Auftrag an den Regierungsrat:

" Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Lösung des Verkehrsproblems auf dem übergeordneten Strassennetz im Bereich der Umfahrung Liestal vorzuschlagen. Mit dieser Lösung ist insbesondere eine Entlastung des Strassennetzes im Zentrum Liestals zu erzielen, unter Berücksichtigung der anstehenden Sanierung der Umfahrung Liestal. Die Wirkung ei-

nes Halbanschlusses Gasstrasse ist bei der Lösungssuche mit zu untersuchen. Es ist ein entsprechender Planungskredit zum Beschluss zu beantragen."

Die Bau- und Planungskommission schlägt zur Lösungsfindung ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren vor, wie dies in anderen Kantonen bei analogen Projekten bereits durchgeführt wird. In Anlehnung daran wurde ein Planungskredit von CHF 900'000.-- ermittelt.

In der Folge wurde die Vorlage 2001-020 überarbeitet und am 20. September 2001 vom Landrat beschlossen (siehe Abschnitt 21).

Auf dieser Grundlage wurde 2003 ein Projektwettbewerb durchgeführt, welcher von der Ingenieurgemeinschaft Gruner / Rapp gewonnen wurde. Sie wurde beauftragt, das Vorprojekt (Generelles Projekt) auszuarbeiten. Die Projektanforderungen und übergeordneten Grundsätze wurden im Konzept des Wettbewerbs erarbeitet und 2004 entschieden. Das Vorprojekt basiert auf dem Wettbewerbsdossier und den Bestvarianten aus dem Variantenstudium. Der Entwurf des Vorprojekts lag Ende 2006 vor, die Vernehmlassung wurde 2007 durchgeführt. Auf Grund von Anmerkungen wurden einzelne Aspekte im 2008 noch vertiefter geprüft. Das Vorprojekt wurde am 31. Januar 2009 abgeschlossen.

12 Projektverfasser

Das Vorprojekt bzw. generelle Projekt wurde durch die Ingenieurgemeinschaft Gruner AG / Rapp Infra AG ausgearbeitet und mit Landratsbeschluss Nr. 1526 vom 26. November 2009 genehmigt.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Gemäss Beschluss Nr. 1216 vom 20. September 2001 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Der Regierungsrat wird beauftragt, ein Gesamtkonzept für die Lösung des Verkehrsproblems im Bereich Umfahrung Liestal (H2) vorzuschlagen. Zu lösen sind die Verkehrsprobleme sowohl auf dem übergeordneten Strassennetz wie auch auf dem lokalen Strassennetz unter Berücksichtigung eines allfälligen Halbanschlusses Gasstrasse und der baulichen Sanierung der Umfahrung Liestal.*
2. *Der Vollanschluss Liestal erhält im Rahmen des H2 Projekts höchste Priorität.*
3. *Der für ein Verkehrskonzept im Raum Liestal erforderliche Verpflichtungskredit von Fr. 900'000.-- zu Lasten Konto 2312.701.10-138 wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2001 werden bewilligt.*
4. *Mit diesem Landratsbeschluss wird die Motion 2000/112 von Dieter Schenk und Mitunterzeichnenden, deren rasche Realisierung nicht erfüllbar ist, als gegenstandslos abgeschrieben.*

22 Fakultatives Referendum

Der Landeskantonsrat ist innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

Der Landratsbeschluss Nr.1216 vom 20. September wurde somit rechtskräftig erklärt.

3 Arbeitsvergaben

32 Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Die Beschaffung der Hauptplanerleistung erfolgte im Rahmen eines Projektwettbewerbs (vgl. Abschnitt 11).

Die Ingenieurleistungen wurden im Amtsblatt Nr. 22 vom 30. Mai 2002 im offenen Verfahren ausgeschrieben. Drei Planungsteams haben für Liestal und die Umfahrung ein Verkehrskonzept eingereicht. Das Planungsteam INGE Gruner AG / Rapp Infra AG ging als Sieger aus dem Wettbewerb hervor. Die Erstellung des Vorprojekts wurde daraufhin an die INGE Gruner AG / Rapp Infra AG vergeben.

Es wurden folgende Firmen beauftragt:

Jenni + Gottardi AG
INGE Gruner / Rapp

Durchführung Projektwettbewerb
Erarbeitung Vorprojekt & diverse zusätzlich Abklärungen, Variantenstudien, UVB Voruntersuchung etc.

Walter Mohry Maier AG
ETH Zürich, IVT

Prüfmandat Vorprojekt
Verkehrstechnische Projektbeurteilung

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Projektierungskredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Kostenarten Positionen in Übereinstimmung mit der Landratsvorlage	Bewilligter Kredit				Kosten		
	Kredit lt. LRB Nr. 1216 vom 20.09.2001	Indexveränderung ab April 2001 gemäss LRB	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Kredit inkl. Indexveränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung	Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit	Mehr- Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Indexveränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
Projektierung	900'000	26'100.00	0.00	926'100.00	1'315'833.50	415'833.50	389'733.50
	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
	0		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	900'000	26'100.00	0.00	926'100.00	1'315'833.50	415'833.50	389'733.50

52 Teuerung / Indexveränderung

a	Veränderung nach Gleitpreisformel KBOB (LIK) ab 04 / 2001 (Preisbasis Landratsbeschluss-Projektierungskredit) bis 08/2005	CHF	26'100.00
b	Ausgewiesene Teuerung während der Projektierungszeit	CHF	0.00
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	26'100.00

53 Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

	Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	1'315'833.50
--	---	-----	---------------------

6 Kostenabweichung

61 Darstellung der Abweichung

a	Kredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	900'000.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	26'100.00
c=a+b	Bewilligter Kredit indexiert	CHF	926'100.00
d	Gesamtkosten inkl. MWST	CHF	1'315'833.50
e=d-c	Mehrkosten	CHF	389'733.50

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Mehrkosten von CHF 389'733.50 bzw. 42 % ab.

62 Begründung der Mehrkosten

Die ausgewiesenen Mehrkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

Erarbeitung neues Entwässerungskonzept

Im Rahmen des Vorprojektes waren bereits umfangreichere Abklärungen im Zusammenhang mit der Strassenentwässerung nötig. Ursprünglich war vorgesehen, die Strassenentwässerung entsprechend dem heutigen Zustand weiterhin in die Mischwasserkanalisation und somit an die Kläranlage Ergolz 2 anzuschliessen. Der generelle Entwässerungsplan der Kläranlage Ergolz 2, welcher in den Jahren 2006 bis 2008 erstellt wurde, ergab jedoch, dass das Strassenabwasser der H2 Umfahrung Liestal aufgrund der Überlastung nicht mehr im kantonalen Sammelkanal zur Kläranlage abgeleitet werden kann. Deshalb musste schon in der Vorprojektphase ein neues umfangreiches Entwässerungskonzept erarbeitet werden.

Vorgezogene Realisierung Verkehrskonzept Liestal, Zustand 1

Infolge des vorzeitigen Umbaus der Poststrasse durch die Stadt Liestal in den Jahren 2008/2009 musste auch das Verkehrskonzept Liestal, Zustand 1 früher als geplant umgesetzt werden. Die Poststrasse wurde durch die Stadt Liestal für den Umbau gesperrt, so dass der Verkehr über die Achse Rebgrasse - Gerberstrasse - Rosenstrasse umgeleitet werden musste. Die Überprüfung der Leistungsfähigkeit dieser Achse zeigte, dass an verschiedenen Knoten signal- und markierungstechnische Anpassungen notwendig wurden. Zudem mussten der Knoten Gestadeckplatz und der Knoten Militärstrasse / Kaserenenstrasse baulich angepasst werden. Leistungen für die Ausführungsprojektierung und Bauleitung mussten somit vorzeitig in der Vorprojektphase erbracht werden.

7 Beiträge Dritter

In den bisherigen Projektierungsphasen konnten keine Beiträge Dritter angerechnet werden. Gemäss NFA kann der Bund H-Strassen Projekte nicht mitfinanzieren. Eine finanzielle Beteiligung des Bundes wird in zukünftigen Projektphasen über das Agglomerationsprogramm angestrebt.

10 Anträge

101 Genehmigung der Schlussabrechnung

- ://: 1. Der Schlussabrechnung für den Projektierungskredit für die Planung Verkehrskonzept Liestal sowie für die Erneuerung und Erweiterung der Schweizerischen Hauptstrasse H2 inklusive Projektierung des Vollanschlusses Liestal Zentrum; generelles Projekt, mit Gesamtkosten von CHF 1'315'833.50, mit Mehrkosten von CHF 389'733.50 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Die Konten 2312.701.10-138 (Kostenart / Innenaufträge 50100010 / 700055 & 700087) sind im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.
3. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Jörg Krähenbühl
Regierungspräsident

Verteiler:

- Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
- Finanzkontrolle (1)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (1)
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen (1)
- Tiefbauamt (1)



Entscheid Nr. 403

Liestal, 26.08.2011

DIR/HBA/MAS

**2320.503.30-234 Gebäudehüllensanierung GiBM
Gewerblich-industrielle Berufsfachschule MuttENZ****Schlussabrechnung Verpflichtungskredit****1 Projekt****11 Ausgangslage, Projektgenehmigung**

Die Gebäude der Gewerblich-industriellen Berufsfachschule (GiBM), Hauptgebäude und Werkstätentrakt mit Energiezentrale, an der Gründenstrasse 46 in MuttENZ, wurden in den Jahren 1969 - 1972 zeitgleich mit den Gebäuden der heutigen Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) erbaut. Die Hülle des Hauptgebäudes der FHNW wurde bereits in den Jahren 1992/93 teilsaniert. Nun sollen die Gebäude der GiBM ebenfalls instand gesetzt werden. Bereits vor einigen Jahren wurde das Flachdach erneuert.

Nach einer Nutzungsdauer von über 30 Jahren weisen die Gebäudehüllen ähnliche Mängel und Schäden auf wie vor der Instandsetzung die Hülle des Hauptgebäudes der FHNW:

- Die Fassade aus vorfabrizierten Betonelementen weist vereinzelte Betonabplatzungen und kleine Risse auf. An einigen Stellen stehen Abplatzungen kurz bevor. Aufgrund der Messungen ist lokal von korrodierten Stahlbewehrungen infolge Karbonatisierung des Zementsteines auszugehen.
- Die Fugen zwischen den Betonelementen weisen Risse auf, sind spröde und die Fugenmasse enthält PCB (polychlorierte Biphenyle).
- Die Fenster aus Aluminium weisen Funktionsmängel auf, es treten grosse Wärmeverluste auf und die Verglasungen werden zunehmend trüb bis blind.
- Die bestehende, motorisierte Sonnenschutzanlage ist reparaturanfällig, wartungsintensiv und einzelne Sonnenstoren schliessen nicht vollständig.
- Die Spenglerbauteile wie integrierte Wasserrinnen und Speier in der Fassadenschicht sind undicht, teils korrodiert und weisen defekte Fugen auf.

Mit Beschluss Nr.424 vom 10. April 2008 stimmte der Landrat dem Projekt für die Instandsetzungsmassnahmen Gebäudehülle für die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule MuttENZ zu.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde durch das Ingenieurbüro Gruner AG Basel als Generalplaner ausgearbeitet. BUD-Entscheid Nr. 112 vom 19. März 2007.

13 Baugesuch

Die für die Instandsetzungsmassnahmen der Gebäudehülle erforderliche Baubewilligung wurde am 20. März 2009 durch die Gemeinde MuttENZ erteilt.

Die für den Anbau des „Gaslager Werkstatt“ erforderliche Baubewilligung wurde am 10. März 2009 erteilt.

14 Planauflage, Einspracheverfahren

Es wurden keine Einsprachen eingereicht.

15 Werkplangenehmigung

Eine Werkplangenehmigung war nicht notwendig, da es sich um die Sanierung der bestehenden Bausubstanz handelte.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Bauprojekt gemäss Beschluss Nr. 424 vom 10. April 2008 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

- 1. Den Instandsetzungsmassnahmen Gebäudehülle für das Gymnasium Liestal wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 9'050'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-263 wird bewilligt.*
- 2. Den Instandsetzungsmassnahmen Gebäudehülle für das Zeughaus Liestal wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 3'290'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-260 wird bewilligt.*
- 3. Den Instandsetzungsmassnahmen Gebäudehülle für die Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 3'630'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-234 wird bewilligt.**
- 4. Den Instandsetzungsmassnahmen Gebäudehülle für die Sporthalle Gymnasium Oberwil wird zugestimmt, und der erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 1'155'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6%) mit einer Kostengenauigkeit von $\pm 10\%$ als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-264 wird bewilligt.*
- 5. Für die Projektierung des Gebäudehüllenersatzes sowie die Instandsetzungsmassnahmen des Gymnasiums Münchenstein (bis und mit Baukreditvorlage) wird mit einer Kostengenauigkeit von 10 % als gebundene Ausgabe zu Lasten des Kontos 2320.503.30-258 ein Verpflichtungskredit von CHF 804'000.00 (inkl. Mehrwertsteuer von zurzeit 7,6 %) bewilligt.*
- 6. Die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis vom April 2007 der Kredite unter Ziffern 1 bis 5 werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen. Zur Anwendung kommt der Schweizer Baupreisindex, Region Nordwestschweiz (Index April 2007 = 112.8 Punkte).*

22 Fakultatives Referendum

Der Verpflichtungskredit als gebundene Ausgabe untersteht nicht dem fakultativen Finanzreferendum.

3 Arbeitsvergaben

31 Fachberatende Dienste

BKP	Planer	Unternehmung
290	Generalplaner	Gruner AG
	Generalplaner Machbarkeitsstudien	Rapp Arcoplan AG
290	Architekt Machbarkeitsstudien	Blaser Architekten AG
292	Bauingenieur	Gruner AG
297.4	Bauschadstoff-Experte	CSD Ingenieure und Geologen AG
		Carbotech AG
299	Generalplanerausschreibung	Rapp Infra AG

32 Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Die Instandsetzungsarbeiten BKP 211.7 wurden im öffentlichen Verfahren ausgeschrieben. Der grösste Teil der weiteren Arbeitsleistungen wurde im Rahmen der kantonalen Beschaffungsverordnung im freihändigen Verfahren ausgeschrieben.

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

BKP	Arbeitsgattung	Unternehmung
101	Bestandesaufnahmen Labor	BBL Basler Baulabor AG
113	Demontagen	ARGE Achermann
119	Übriges	Rofra Bau AG
147	Metallbauarbeiten	Galvaswiss AG
211.7	Instandsetzungsarbeiten	Vogt Bautenschutz AG
211.9	Bemusterung Fassade	Durrer Systems GmbH
221.3	Fenster aus Stahl	R + R Metallbau AG
		Suter Metallbauhandwerk AG
221.4	Fenster aus Aluminium	Howald AG
221.6	Tore aus Metall	Suter Metallbauhandwerk AG
		Bator AG
228.2	Lamellenstoren	Schenker Storen AG
232	Starkstrominstallationen	Schnieper + Schmid AG
272.2	Allg. Metallbauarbeiten	Jakob Gutknecht AG
275	Schliessanlagen	SFS Unimarket AG
287	Baureinigung	Enzler Reinigungen AG
372	Metallbauarbeiten - Beschriftung	Neonwidmer AG
561	Bewachung durch Dritte	Daru-Wache AG

4 Realisierung

41 Bauzeit

Nach der Genehmigung des bereinigten Kostenvoranschlages und der Bereinigung der Pläne konnte mit den Instandsetzungsarbeiten am 30. März 2009 begonnen werden.

Wegen der Gefahr von Freisetzung von Bauschadstoffen (Asbest /PCB) hatte das Hochbauamt am 03. Juli 2009 in Rücksprache mit dem Fachingenieur einen Baustopp verfügt. Das Risiko einer Asbest-Kontamination von Innenräumen durch Erschütterungen, verursacht durch die Beton-sanierungsarbeiten an der Gebäudehülle, konnte nicht ausgeschlossen werden.

Nach Vorliegen der Ergebnisse der Detailabklärungen wurden die Instandsetzungsarbeiten abgebrochen.

42 Bau- bzw. Projekt-Leitung

Die Bauleitung wurde durch den beauftragten Generalplaner wahrgenommen. Das kantonale Hochbauamt stellte die professionelle Bauherrenvertretung und die koordinierte Projektabwicklung sicher.

43 Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Folgende Massnahmen wurden umgesetzt:

- Entfernen der Schadstellen an sämtlichen Betonbauteilen der Fassade wie Stützen, Träger, vorgehängte Betonelemente und dergleichen mittels Wasserstrahlverfahren.
- Minimale Sanierung von Betonschadstellen wo dies ohne Erschütterungen zu verursachen möglich war (Korrosionsschutz)
- De- und Wiedermontage von neuen Toren nach neuestem Stand der Technik.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Verlegen des Gaslagers aus der Werksatt in den Aussenraum aus Sicherheitsgründen.

In Folge des Baustopps wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Applikation eines provisorischen Korrosionsschutzes auf die freigelegte Bewehrung.
- Erarbeiten und Einführen eines Betriebsaufrechterhaltungskonzeptes mit Genehmigung durch SUVA.
- Erarbeiten einer Machbarkeitsstudie über die erforderliche Gesamtsanierung der Schulanlage.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Baukredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist aus der nachstehenden Tabelle ersichtlich.

Kostenarten BKP	Bewilligter Kredit				Kosten		
	Kredit lt. LRB Nr. 424 vom 10.04.2008	Indexveränderung ab 01.04.2007 gemäss LRB	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	Kredit inkl. Index- veränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Baubrechnung)	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Index- veränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
0 Landerwerb	0	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
1 Vorbereitungsarbeiten	34'000	820.00	0.00	34'820.00	22'910.20	-11'089.80	-11'909.80
2 Gebäudekosten	3'120'000	41'884.65	0.00	3'161'884.65	1'199'671.75	-1'920'328.25	-1'962'212.90
3 Betriebseinrichtungen	77'000	663.65	0.00	77'663.65	14'386.15	-62'613.85	-63'277.50
4 Umgebung	17'000	16.40	0.00	17'016.40	408.90	-16'591.10	-16'607.50
5 Baunebenkosten	48'000	582.95	0.00	48'582.95	17'982.05	-30'017.95	-30'600.90
6 Reserven	334'000	0.00	0.00	334'000.00	0.00	-334'000.00	-334'000.00
9 Ausstattung		0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Total	3'630'000.00	43'967.65	0.00	3'673'967.65	1'255'359.05	-2'374'640.95	-2'418'608.60

52 Teuerung / Indexveränderung

a	Veränderung nach schweizerischem Baupreis-Index Ab 1. April 2007 (Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit) bis Angebotsdatum	CHF	43'967.65
b	Ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	0.00
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	CHF	43'967.65

53 Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

	Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF	1'255'359.05
--	---	-----	---------------------

6 Kostenabweichung

61 Darstellung der Abweichung

a	Kredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	3'630'000.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB siehe Abschnitt 52	CHF	43'967.65
c=a+b	Bewilligter Kredit indexiert	CHF	3'673'967.65
d	Gesamtkosten inkl. MWST (Bauabrechnung)	CHF	1'255'359.05
e=d-c	Minderkosten	CHF	(-) 2'418'608.60

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von CHF 2'418'608.60, bzw. (-) 66.6 % ab.

62 Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus dem Baustopp und den dadurch nicht ausgeführten Arbeiten.

7 Beiträge Dritter

Es besteht kein Anspruch auf Beiträge Dritter.

8 Gesamte Projekt-Kosten netto

81 Gebäudekosten abzüglich Beiträge

Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto gemäss Abschnitt 53	CHF	1'255'359.05
abzüglich Beiträge Dritter	CHF	0.00
Gesamtkostenaufwand netto	CHF	1'255'359.05

9 Diverses / Spezielles

Nach dem Entscheid die geplante Fassadensanierung aus den erwähnten Gründen nicht durchzuführen, hat das HBA mittels einer Machbarkeitsstudie die ohnehin notwendige Gesamtsanierung des Gebäudes geprüft. Dabei hat sich gezeigt, dass eine Gesamtsanierung unter laufendem Schulbetrieb nicht möglich ist (Risiko Bauschadstoffe, Lärm- und Staubemissionen, Raumbedarf Schule etc.). Das HBA plant nun die dringend anstehende Gesamtsanierung im Rahmen der Umsetzung der Lösungsstrategie für die Nachnutzung des ganzen FH-Komplexes in erster Priorität. Die entsprechenden Grundlagen (Masterplan Polyfeld MuttENZ, Raumbedarf SEK II Schulen in MuttENZ etc.) liegen seit Februar 2011 vor. Voraussichtlich im 2. Quartal 2012 soll der Projektierungskredit für das Bauvorhaben Erweiterung / Umbau / Gesamtsanierung GIBM in MuttENZ beim Landrat beantragt werden.

10 Anträge

101 Genehmigung der Schlussabrechnung

- ://: 1. Der Schlussabrechnung für Gebäudehüllensanierung GIBM Gewerblich-industrielle Berufsfachschule Muttenz, mit Gesamtkosten von CHF 1'255'359.05 mit Minderkosten von CHF 2'418'608.60 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Die Kostenarten-Nr. 5040 0000 / Innenauftrags-Nr. 700003 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite ist zu löschen.
3. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro
Regierungsrätin

Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
Finanzkontrolle (1)
Bau- und Umweltschutzdirektion (1)
Abteilung Wirtschaft und Finanzen (1)
Hochbauamt (4) 



Entscheid Nr. 132

Liestal, 11. April 2011
DIR/Je/RBa

Schlussabrechnung:

Fünfter Verpflichtungskredit, Konto 2330.365.80, für die Gewährung von Förderbeiträgen nach dem Energiegesetz (gemäss Landratsbeschluss vom 14. Oktober 2004)

1 Vorlage an den Landrat

Mit der Vorlage 2004/186 beantragte der Regierungsrat am 31. August 2004 dem Landrat einen fünften Verpflichtungskredit in der Höhe von Fr. 4'000'000.- für die Gewährung von Förderbeiträgen nach dem Energiegesetz zu bewilligen.

2 Krediterteilung

2.1 Bewilligung des Kredits durch den Landrat

Der Landrat beschloss am 14. Oktober 2004 (LRB NR. 2004/793) wie folgt:

1. Vom Bericht des Regierungsrates betreffend Verpflichtungskredit nach dem Energiegesetz zur Förderung der rationellen Energienutzung und Nutzung von erneuerbaren Energien wird Kenntnis genommen.
2. Für die Weiterführung der bisherigen Ausrichtung von Förderbeiträgen nach dem kantonalen Energiegesetz (§ 16) wird ein weiterer Verpflichtungskredit von 4 Mio. Franken als Nettoausgabe zu Lasten des Kontos 2334/365.80-1 bewilligt.
3. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31, Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.

2.2 Fakultatives Referendum

Es wurde kein Referendum ergriffen.

3 Geförderte Projekte

Mit dem fünften Verpflichtungskredit wurden zwischen 2004 und 2010 insgesamt 954 Projekte unterstützt.

Anzahl	Art der Vorhaben / Anlagen	Förderbeitrag
479	Sonnenkollektoranlagen zur Nutzung thermischer Sonnenenergie	1'288'674,00
142	Holzfeuerungsanlagen	1'127'518,55
44	Nachverdichtung bestehende Holzwärmeverbünde	199'634,00
97	Wärmepumpenanlagen als Ersatz von Elektro-/Öl- oder Gasheizung	346'213,00
75	Energieanalysen	65'297,00
4	Energiecoach	3'000,00
13	Niedrigenergiebauten, MINERGIE-P® Bauten, Gesamtsanierungen	270'969,00
3	Mini-Blockheizkraftwerk-Anlage	19'920,00
2	Projekte im Mobilitätsbereich	130'000,00
2	Photovoltaikanlagen	5'134,00
93	Verschiedene Energievorhaben	543'640,45
954	Vorhaben	4'000'000,00

4 Kostenabrechnung

Der mit Landratsbeschluss 2004/793 bewilligte Kredit von Fr. 4'000'000.- auf Konto Nr. 2330/365.80-1 bezieht sich in der jeweiligen Liste der Verpflichtungskredite / Jahresrechnungen / Laufende Rechnung auf die aufgeführten Nettoausgaben.

4.1 Kostenabweichung

Bewilligter vierter Verpflichtungskredit netto	Fr.	4'000'000.00
Abgerechnete Förderungsbeiträge netto	Fr.	4'000'000.00
Differenz	Fr.	<u>0.00</u>

5 Antrag

- ://: 5.1 Vom bewilligten Kredit von Fr. 4'000'000.-- wurden somit total Fr. 4'000'000.-- für Förderbeiträge ausbezahlt.
- 5.2 Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Verpflichtungskredite dem Landrat unterbreitet.
- 5.3 Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto Nr. 2330.365.80-1 und der entsprechende Innenauftrag 500'443 (4.6 Förderung der rationel. Energienutzung) für den Landratsbeschluss 2004/793 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Jörg Krähenbühl
Regierungspräsident

Verteiler:

- Finanzdirektion
- Finanzverwaltung
- Finanzkontrolle
- Amt für Umweltschutz und Energie (2)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD)
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen der BUD zuhanden der Landrats-Sammelvorlage

h.



Entscheid Nr. 389

Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

1 Projekt

11 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Die Brücke über die Ergolz, die das Industriegebiet Wölfer erschliesst, ist Eigentum der Gemeinde Füllinsdorf. In der Tragkonstruktion integriert ist der Zulaufkanal zur ARA Ergolz 2 des AIB. Die Brücke mit Baujahr 1961 war in einem schlechten baulichen Zustand. Die Gemeinde Füllinsdorf plante die dringende Sanierung im Jahr 2008. Das AIB als Eigentümer der Kanalisation hat sich an den Sanierungskosten anteilmässig beteiligt. Der Kostenanteil für die Kanalisationssanierung wurde als pauschaler Kostenschlüssel der Gesamtkosten abgeschätzt.

Mit Beschluss Nr. 269/07 vom 13. Dezember 2007 (LRV 2007-191) stimmte der Landrat dem Projekt für die Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf zu.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde im Auftrag der Gemeinde Füllinsdorf durch das Ingenieurbüro Schmidt + Partner, Basel ausgearbeitet.

13 Baugesuch (sofern Bauprojekt)

Es war kein Baugesuch nötig.

14 Planaufgabe, Einspracheverfahren (sofern Bauprojekt)

Keine Planaufgabe nötig.

15 Werkplangenehmigung (sofern Bauprojekt)

Keine Werkplangenehmigung nötig.

16 Landerwerb (Realisierungsart, sofern Bauprojekt))

Kein Landerwerb nötig

17 weitere wichtige Angaben (fallweise)

Eigentümerin der Brücke ist die Gemeinde Füllinsdorf.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit für die Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 in Füllinsdorf gemäss Beschluss Nr. 269/07 vom 13. Dezember 2007 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Der für die Kostenbeteiligung an der Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2 erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 750'000.— (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.51.076 wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung gegenüber der Preisbasis 31. März 2007 wird bewilligt.*
2. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Mit Einführung SAP per 1.1.2010 wurde das Konto 2341.501.51.076 abgelöst durch die Programmposition 23061.076 und Innenauftrag 700159.

22 fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

3 Arbeitsvergaben

31 Fachberatende Dienste

292	Bauingenieur Brücke	Schmidt + Partner Basel
292	Bauingenieur Wasserhaltung	Gnehm Schäfer AG, Basel

32 Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Die Bauarbeiten wurden öffentlich durch die Gemeinde Füllinsdorf ausgeschrieben.

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

211 Baumeisterarbeiten Glanzmann AG Birsfelden

4 (Bau-)Ausführung

41 Bauzeit (bzw. Realisierungszeit)

Sämtliche Arbeiten konnten termingerecht im Jahre 2008 ausgeführt werden. Eine Restzahlung erfolgte im Jahr 2010.

42 Bau- bzw. Projekt-Leitung

Die Bauleitung wurde durch das von der Gemeinde Füllinsdorf beauftragte Ingenieurbüro Schmidt + Partner AG, Basel, die Oberaufsicht für die Kanalsanierung durch das Amt für Industrielle Betriebe wahrgenommen.

43 Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Im Zuge der Detailplanung wurde entschieden, die nötige Kanalsanierung vor der eigentlichen Brückensanierung auszuführen, was zu einer vereinfachten und vor allem für das AIB kostengünstigeren Lösung führte. Die Arbeiten konnten ohne Probleme durchgeführt werden. Die Verrechnung der Leistung erfolgte so nach effektivem Aufwand und nicht mehr nach einem anteilmässigen Kostenschlüssel an den Gesamtkosten.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5 Kostenabrechnung (vgl. Tabelle 'Kostenabrechnung' im Anhang)

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Baukredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist der Tabelle im Anhang ersichtlich.

52 Teuerung

		In Franken
a	Aufrechnung nach CH Baupreis-Index ab Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit bis Vertragsabschluss	27'750.00
b	Ausgewiesene (Unternehmer-)Teuerung während der Bauzeit	0.00
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	27'750.00

53 Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

		In Franken
a	Gesamtkosten inkl. MWST vor Teuerung	248'365.45
b	Teuerung gem. Abschnitt 52	
c=a+b	Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	248'365.45

54 Kubikmeterpreis

Nicht relevant, da keine Hochbauten.

6 Kostenabweichung**61 Darstellung der Abweichung**

		In Franken
a	Kredit gem. LRB vor Teuerung	750'000.00
b	Index-Veränderung gem. LRB	27'750.00
c=a+b	Bewilligter Kredit inkl. Teuerung	777'750.00
d	Gesamtkosten inkl. MWST	248'365.45
e=d-c	'(+) Mehr- oder (-) Minder-Kosten	- 529'384.55

Da das Amt für Industrielle Betriebe nach der effektiven Mehrwertsteuermethode abrechnet, konnte die von den Unternehmen belastete Vorsteuer bei der eidg. Steuerverwaltung geltend gemacht werden. Die Abrechnung in der Liste der Verpflichtungskredite erfolgte deshalb netto (exkl. MwSt.). Die abgerechneten Kosten exkl. MwSt. betrugen Fr. 230'822.90.

62 Begründung der Mehr- / Minderkosten

Dank dem Entscheid, die Kanalsanierung vorgängig auszuführen und direkt abzurechnen, konnte gegenüber der anteilmässigen Pauschalverrechnung wesentlich günstiger abgerechnet werden.

Die Abrechnung der eigentlichen Brückensanierung konnte dank besserem Zustand und günstiger Ausführung ebenfalls unter dem veranschlagten Kredit abgerechnet werden.

7 Beiträge Dritter

Es wurden keine Beiträge Dritter geleistet.

71 Bundesbeiträge

Keine Bundesbeiträge

72 Beiträge anderer Kantone

Keine Beiträge anderer Kantone

73 Gemeindebeiträge

Keine Gemeindebeiträge

74 Beiträge von Werken, Industrien, Privaten

Keine Beiträge von Werken, Industrien, Privaten

75 Diverse Beiträge

Keine diversen Beiträge

8 Gesamte Objekt- bze. Projekt-Kosten netto

81 Gebäudekosten abzüglich Beiträge

		In Franken
a	Gesamtkosten inkl. MWST brutto gem. Position 53	248'365.45
b	Abzüglich Beiträge gem. Position 7	0.00
c=a-b	Gesamtkosten netto (netto = nach Abzug der Beiträge)	248'365.45

9 Diverses / Spezielles

Keine Bemerkungen

Genehmigung der Schlussabrechnung

://:

1. Der Schlussabrechnung für die Sanierung der Zufahrtsbrücke ARA Ergolz 2, mit Gesamtkosten von Fr. 248'365.45 und mit Minderkosten von Fr. 529'384.55 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Die Programmposition 23061.076, IA 700159 (ehemals Konto 2341.501.51.076) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite darf erst gelöscht werden wenn die Schlussabrechnung genehmigt ist.
3. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro, Regierungsrätin

Verteiler:

- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)
- Federführende Dienststelle (4)
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen
- Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
- Finanzkontrolle (1)

Anhang zu 51:

- Tabelle 'Kostenabrechnung'

Kosten-Abrechnungs-Tabelle

זכור

Konto alt	2341.501.51.076
Programmposition	23061.076
Innenauftrag	700159

Pos.	Positions- Bezeichnungen (Kostenarten)	Bew. Kredit				Kosten	Abweichung Kosten minus Bew. Kredit
		Kosten- Voranschlag LRB-Nr. 269 / 07 vom 13.12.07 KV nom.	Index- Veränderung ab 31.03.07 bis 03.03.08 gem. LRB 269 / 07 3.70%	ausgewiesene Unternehmer- Teuerung	Kosten- Voranschlag inkl. Index- Veränderung inkl. Teuerung bewilligt KV real		
1	Gesamtbetrag	697'026.00	25'789.95		722'815.95	230'822.90	
	total exkl. MWST MwSt 7.6%	52'974.00	1'960.05		54'934.05	17'542.55	
	Total inkl. MWST	750'000.00	27'750.00	0.00	777'750.00	248'365.45	



Entscheid Nr. 390

Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 in Sissach

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

1 Projekt

11 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Das Steuer- und Prozessleitsystem der ARA Ergolz 1 in Sissach aus dem Jahre 1993 musste aus verschiedenen Gründen ersetzt werden. Die bestehende Anlage hatte die vorgesehene Lebensdauer von 10 Jahren deutlich überschritten.

Mit Beschluss Nr. 269/07 vom 13. Dezember 2007 (LRV 2007-191) stimmte der Landrat dem Projekt für den Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 in Sissach zu.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde durch die Firma Elektro-Engineering EKAG, Seengen ausgearbeitet: Regierungsratsbeschluss Nr. 1303 vom 04. September 2007

13 Baugesuch (sofern Bauprojekt)

Kein Baugesuch nötig.

14 Planaufgabe, Einspracheverfahren (sofern Bauprojekt)

Keine Planaufgabe nötig.

15 Werkplangenehmigung (sofern Bauprojekt)

Keine Werkplangenehmigung nötig.

16 Landerwerb

Kein Landerwerb nötig.

17 weitere wichtige Angaben

Keine weiteren Angaben nötig.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Verpflichtungskredit für den Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 in Sissach gemäss Beschluss Nr. 269/07 vom 13. Dezember 2007 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Der für den Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems der ARA Ergolz 1 erforderliche Verpflichtungskredit von brutto CHF 1'100'000.- (inkl. MwSt) zu Lasten Konto 2341.501.51.077 wird bewilligt. Die nachgewiesene Bauteuerung gegenüber der Preisbasis 31. März 2007 wird bewilligt.*
2. *Die Ziffer 1 dieses Beschlusses unterliegt gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

Mit Einführung SAP per 1.1.2010 wurde das Konto 2341.501.51.077 abgelöst durch die Programmposition 23061.077 und Innenauftrag 700119.

22 fakultatives Referendum

Das fakultative Referendum wurde nicht ergriffen.

3 Arbeitsvergaben

31 Fachberatende Dienste

293 Elektroingenieur EKAG, Seengen

32 Verlauf des Beschaffungsverfahrens

Um die Kompatibilität mit den anderen Abwasseranlagen im AIB sicherzustellen, wurden die Arbeiten für das Leitsystem direkt vergeben (Basis bildete die Ausschreibung des Systems beim Ausbau der ARA Birs).

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

230	Elektroinstallationen	ETAVIS Engineering AG, Basel
230	Schaltanlagen	Selmoni AG, Basel
230	Steuer- & Leitsystem	Chestonag AG, Wildegg

4 (Bau-)Ausführung

41 Bauzeit (bzw. Realisierungszeit)

Sämtliche Arbeiten konnten termingerecht im Jahre 2008/2009 ausgeführt werden. Die letzten Zahlungen erfolgten 2010.

42 Bau- bzw. Projekt-Leitung

Die Bauleitung wurde durch die beauftragte Firma Elektro-Engineering EKAG, Seengen, die Oberaufsicht durch das Amt für Industrielle Betriebe wahrgenommen.

43 Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Die Arbeiten konnten ohne Probleme durchgeführt werden.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5 Kostenabrechnung (vgl. Tabelle 'Kostenabrechnung' im Anhang)

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Baukredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist der folgenden Tabelle (evtl. separat als Anhang) ersichtlich.

52 Teuerung

		In Franken
a	Aufrechnung nach CH Baukosten-Index ab Preisbasis Landratsbeschluss-Baukredit bis Vertragsabschluss	40'700.00
b	Ausgewiesene (Unternehmer-)Teuerung während der Bauzeit	0.00
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während der Bauzeit	40'700.00

53 Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

		In Franken
a	Gesamtkosten inkl. MWST vor Teuerung	1'208'107.45
b	Teuerung gem. Abschnitt 52	
c=a+b	Gesamtkosten inkl. MWST, inkl. Teuerung (vor Abzug allfälliger Beiträge)	1'208'107.45

54 Kubikmeterpreis

Nicht relevant, da keine Hochbauten.

6 Kostenabweichung**61 Darstellung der Abweichung**

		In Franken
a	Kredit gem. LRB vor Teuerung	1'100'000.00
b	Index-Veränderung gem. LRB	40'700.00
c=a+b	Bewilligter Kredit inkl. Teuerung	1'140'700.05
d	Gesamtkosten inkl. MWST	1'208'107.45
e=d-c	'(+) Mehr- oder (-) Minder-Kosten	+ 67'407.40

Da das Amt für Industrielle Betriebe nach der effektiven Mehrwertsteuermethode abrechnet, konnte die von den Unternehmen belastete Vorsteuer bei der eidg. Steuerverwaltung geltend gemacht werden. Die Abrechnung in der Liste der Verpflichtungskredite erfolgte deshalb netto (exkl. MwSt.).

Die abgerechneten Kosten exkl. MwSt. betrugen Fr. 1'122'776.45

62 Begründung der Mehr- / Minderkosten

Um nach den neusten Erkenntnissen die Belüftung möglichst energieoptimiert fahren zu können, wurde ein neuer Steuerbeschrieb und eine Neuprogrammierung der Steuerung der Belüftung erstellt. Wir rechnen mit Einsparungen von 10% Energie respektive CHF. 15'000.- pro Jahr.

7 Beiträge Dritter

Es wurden keine Beiträge Dritter geleistet.

71 Bundesbeiträge

Keine Bundesbeiträge

72 Beiträge anderer Kantone

Keine Beiträge anderer Kantone

73 Gemeindebeiträge

Keine Gemeindebeiträge

74 Beiträge von Werken, Industrien, Privaten

Keine Beiträge von Werken, Industrien, Privaten

75 Diverse Beiträge

Keine diversen Beiträge

8 Gesamte Objekt- bzw. Projekt-Kosten netto**81 Gebäudekosten abzüglich Beiträge**

		In Franken
a	Gesamtkosten inkl. MWST brutto gem. Position 53	1'208'107.45
b	Abzüglich Beiträge gem. Position 7	0.00
c=a-b	Gesamtkosten netto (netto = nach Abzug der Beiträge)	1'208'107.45

9 Diverses / Spezielles

Keine Bemerkungen

Genehmigung der Schlussabrechnung

://:

1. Der Schlussabrechnung für den Ersatz des Steuer- und Prozessleitsystems, mit Gesamtkosten von Fr. 1'208'107.45, mit Mehrkosten von Fr. 67'407.40 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Die Programmposition 23061.077, IA 700119 (ehemals Konto 2341.501.51.077) im Verzeichnis der Verpflichtungskredite darf erst gelöscht werden wenn die Schlussabrechnung genehmigt ist.
3. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION



Sabine Pegoraro, Regierungsrätin

Verteiler:

- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)
- Federführende Dienststelle (3)
- Abteilung Wirtschaft und Finanzen
- Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
- Finanzkontrolle (1)

Anhang zu 51:

- Tabelle 'Kostenabrechnung'

Kosten-Abrechnungs-Tabelle

Konto alt 2341.501.51.077
Programmposition 23061.077
Innenauftrag 700119

in Fr.

Pos.	Positions- Bezeichnungen (Kostenarten)	Bew. Kredit				Kosten	Abweichung	
		Kosten- Voranschlag LRB-Nr. 269 / 07 vom 13.12.07 KV nom.	Index- Veränderung ab 31.03.07 bis 19.03.08 gem. LRB 269 / 07 3.70%	ausgewiesene Unternehmer- Teuerung	Kosten- Voranschlag inkl. Index- Veränderung inkl. Teuerung bewilligt KV real		Kosten minus Bew. Kredit + Mehrkosten - Minderkosten gegenüber Kredit nominal Diff. nom.	+ Mehrkosten - Minderkosten gegenüber bewilligtem Kredit inkl. Teuerung Diff. real
1	Gesamtbetrag	1'022'304.85	37'825.30		1'060'130.15	1'122'776.45	100'471.60	62'646.30
	total exkl. MWST MwSt 7.6%	77'695.15	2'874.70		80'569.90	85'331.00	7'635.85	4'761.10
	Total inkl. MWST	1'100'000.00	40'700.00	0.00	1'140'700.05	1'208'107.45	108'107.45 10%	67'407.40 6%

**Entscheid Nr. 2011/01**

2005.361.30 Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit**1 Projekt**

Verpflichtungskredit zur Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010

11 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Die Regierung beantragt dem Landrat gestützt auf § 3 der Kantonsverfassung und auf der Basis des Rahmenvertrags inklusive Leistungsauftrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Aargau, Jura und Solothurn und dem Verein REGIO BASILIENSIS die Subvention für den Betrieb der REGIO BASILIENSIS (IKRB und Verein) und das Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz (ORK) für die Jahre 2007-2010 wie folgt zu erneuern:

- für die Interkantonale Koordinationsstelle IKRB einen Beitrag von 293'000 Franken (bzw. 273'000 Franken für das Jahr 2007);
- für den Verein REGIO BASILIENSIS einen Beitrag von 50'000 Franken;
- für die Gesamtkosten für das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz einen Beitrag von 39'000 Franken;
- und für die Schweizer Personalstelle beim ORK-Sekretariat einen Beitrag von 58'000 Franken.

Beantragt wird somit ein jährlicher Gesamtbetrag für die Jahre 2007 bis 2010 von 440'000 Franken (bzw. 420'000 Franken für das Jahr 2007) zu Lasten Konto Nr. 2005.361.30 (nicht Nr. 2995.361.30 wie in der Vorlage und im Beschluss irrtümlicherweise vermerkt).

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde durch ein Begehren vom Regierungsrat vom 25. April 2006 mittels Vorlage an den Landrat eingebracht.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Projekt gemäss Beschluss Nr. 1953 vom 7. September 2006 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für das Jahr 2007 ein Verpflichtungskredit von Fr. 323'000 (Fr. 273'000 für IKRB, Fr. 50'000 für Verein) und für die Jahre 2008 - 2010 ein Verpflichtungskredit von Fr. 343'000 jährlich (Fr. 293'000 für IKRB, Fr. 50'000 für Verein) zu Lasten Konto Nr. 2995.361.30 bewilligt.*
2. *Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010 wird ein Verpflichtungskredit von jährlich Fr. 39'000 zu Lasten Konto Nr. 2995.361.30 bewilligt.*
3. *Für die Mitfinanzierung der / des Schweizer Delegationssekretärs / in der Deutsch - französisch - schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010 wird ein jährlicher Verpflichtungskredit von Fr. 58'000 zu Lasten Konto Nr. 2995.361.30 bewilligt.*
4. *Der Landrat nimmt den Leistungsauftrag der Regio Basiliensis zur Kenntnis.*
5. *Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura der REGIO BASILIENSIS die für die Subventionsperiode 2007 - 2010 in Aussicht gestellten Beiträge bewilligen. Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt, dass eine Deutsch - französisch - schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariates der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010 abgeschlossen wird.*
6. *Ziff. 1 - 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.*

22 Finanzreferendum

Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Eingabefrist war der 9. November 2006. Der Landratsbeschluss wurde nach Ablauf der Referendumsfrist für rechtskräftig erklärt.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Verpflichtungskredit und angefallenen Kosten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

KOSTENABRECHNUNGSTABELLE

	Kredit	2007	2008	2009	2010	Total	Differenz
Beitrag an Regio Basiliensis 2005.361.30-200	1'352'000	323'000	343'000	343'000	343'000	1'352'000	-
Gemeinsames Sekretariat ORK 2005.361.30-400	156'000	34'577	37'025	34'749	31'572	137'923	(18'077)
Schweizer Delegationssekretär 2005.361.30-500	232'000	58'000	58'000	58'000	58'000	232'000	-

6 Kostenabweichung

61 Darstellung der Abweichung

Bewilligter Kredit indexiert und inkl. Teuerung
Gesamtkosten

Fr. 1'740'000.00
Fr. 1'721'923.00

Minderkosten

Fr. 18'077.00
=====

Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von Fr. 18'077.--, bzw. -1.04% ab.

62 Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus dem nicht ganz ausgeschöpften Beitrag für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz.

://:

1. Der Schlussabrechnung für die Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010, mit Gesamtkosten von Fr. 1'740'000.--, mit Minderkosten von Fr. 18'077.-- gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit, wird zugestimmt.
2. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage über Verpflichtungskredite dem Landrat unterbreitet.
3. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.361.30 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Die dazugehörigen Innenaufträge IA 500011, IA 500012 und IA 500013 sind zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

LANDESKANZLEI



Walter Mundschin
Landschreiber

Verteiler:

- Bau- und Umweltschutzdirektion (Original)
- Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
- Finanzkontrolle (1)
- Landeskanzlei (Rechnungswesen)

**Entscheid Nr. 2011/02**

2005.361.30-300 Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

1 Projekt

Verpflichtungskredit für die Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010

11 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat einen Verpflichtungskredit für die INFOBEST PALMRAIN, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010 einen Staatsbeitrag in der Höhe von jährlich 77'600 Franken (48'500 EURO, Umrechnungskurs 1.60 CHF) zu gewähren. Der gleiche Beitrag wird dem Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt zur Genehmigung vorgelegt.

Von den Beiträgen der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt werden Beiträge weiterer Nordwestschweizer Kantone, Gemeinden und Institutionen, die sich für die für das Jahr 2007 an den Kosten der INFOBEST PALMRAIN beteiligen werden, abgezogen. Sollten alle angefragten Institutionen und Körperschaften den angeforderten Beitrag bewilligen, reduzieren sich die Beiträge der beiden Basler Kantone um je 16'500 Franken, d.h. von 77'600 auf 61'100 Franken.

Da es beabsichtigt ist, die INFOBEST PALMRAIN und ihr Budget im Verlauf des Jahres 2007 in den Trinationalen Eurodistrict Basel zu überführen werden die Beiträge der weiteren Schweizer Partner bis Mitte 2007 überprüft. Der effektive Beitrag des Kantons Basel-Landschaft für die Folgejahre 2008-2010 wird auf dieser Basis neu berechnet werden.

2. Kurzportrait der INFOBEST PALMRAIN

Bei der Infobest Palmrain handelt es sich um eine trinationale deutsch-französisch-schweizerische Auskunftsstelle für grenzüberschreitende Fragen. Die deutschen, französischen und schweizerischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bieten den Einwohnerinnen und Einwohnern der Region in erster Linie in Zusammenhang mit Behördengängen Informationen und Orientierungshilfen an.

Die Beratungsstelle Infobest Palmrain bearbeitet monatlich rund 370 Anfragen aus den verschiedensten Bereichen des Lebens- und Berufsalltags. Eine externe Überprüfung ergab, dass das Bedürfnis nach einer solchen Institution besteht.

Der Leistungsauftrag ist Bestandteil der Vereinbarung und wurde der Finanzkommission zur Kenntnis gebracht.

Infobest Palmrain steht unter der Kontrolle der Interkantonalen Koordinationsstelle Regio Basiliensis.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde durch ein Begehren vom Regierungsrat vom 19. September 2006 mittels Vorlage an den Landrat eingebracht.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Projekt gemäss Beschluss Nr. 2145 vom 19. September 2006 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

- 1. Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an der Finanzierung der INFOBEST PALMRAIN wird für die Jahre 2007 bis 2010 ein jährlicher Beitrag von maximal 77'600 Franken zu Lasten Konto-Nr. 2005.367.00 bewilligt.*
- 2. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Beitrag wie der Kanton Basel-Landschaft beschliesst.*
- 3. Die Beiträge weiterer Schweizer Partner kommen von den Krediten der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt je zur Hälfte in Abzug und werden dem Konto-Nr. 2005.462.10 gut geschrieben.*
- 4. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

22 Finanzreferendum

Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Eingabefrist war der 1. Februar 2007.
Der Landratsbeschluss wurde nach Ablauf der Referendumsfrist für rechtskräftig erklärt.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Verpflichtungskredit und angefallenen Kosten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

KOSTENABRECHNUNGSTABELLE

	Kredit	2007	2008	2009	2010	Total	Differenz
Beitrag an Infobest Palmrain	310'400	65'488	59'384	56'222	52'143	233'237	(77'163)
2005.361.30-300							

6 Kostenabweichung

61 Darstellung der Abweichung

Bewilligter Kredit indexiert und inkl. Teuerung	Fr. 310'400.00
Gesamtkosten	Fr. 233'237.00

Minderkosten	Fr. 77'163.00
	=====

Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von Fr. 77'163.--, bzw. -24.84 % ab.

62 Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus den nicht ausgeschöpften Beiträgen.

://:

1. Der Schlussabrechnung für die Bewilligung eines Staatsbeitrages an die INFOBEST PALMRain, trinationale Informations- und Beratungsstelle für grenzüberschreitende Fragen in Village-Neuf (F), für die Jahre 2007 bis 2010, mit Gesamtkosten von Fr. 310'400.--, mit Minderkosten von Fr. 77'163.-- gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit, wird zugestimmt.
2. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage über Verpflichtungskredite dem Landrat unterbreitet.
3. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.361.30-300 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag IA 500014 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

LANDESKANZLEI



Walter Mundschein
Landschreiber

Verteiler:

- Bau- und Umweltschutzdirektion (Original)
- Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
- Finanzkontrolle (1)
- Landeskanzlei (Rechnungswesen)



Entscheid Nr. 2011/03

2005.361.30-300 Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 – 2010 / Verpflichtungskredit (Partnerschaftliches Geschäft)

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

1 Projekt

Verpflichtungskredit für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 – 2010 / Verpflichtungskredit (Partnerschaftliches Geschäft)

11 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Gestützt auf § 3 Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 17. Mai 1984 (SGS 1001) beantragt der Regierungsrat einen Verpflichtungskredit für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) in den Jahren 2008 – 2010 im Sinne einer Anschubfinanzierung. Es handelt sich um ein partnerschaftliches Geschäft mit dem Kanton Basel-Stadt, der den gleichen Beitrag dem Grossen Rat zur Genehmigung vorlegen wird. Der Kanton Aargau wird sich für den Zeitraum 2008 bis 2010 mit CHF 76'500.- verpflichten.

Der TEB ist die Weiterentwicklung der 1995 gegründeten Planungsorganisation „Trinationale Agglomeration Basel“ (TAB), an welcher sich der Kanton Basel-Landschaft seit Beginn beteiligt.

Im Jahr 2001 wurde der „Verein für eine nachhaltige Entwicklung der Trinationalen Agglomeration Basel“ gegründet. Der TEB setzt dessen Arbeit mit einem breiteren thematischen Spektrum fort. Die TAB-Statuten bilden die Grundlage für die Statuten des Trinationalen Eurodistricts Basel.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde vom Regierungsrat mit der Vorlage Nr. 2008/053 vom 4. März 2008 an den Landrat eingebracht.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Projekt gemäss Beschluss Nr. 529 vom 22. Mai 2008 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Der Landrat nimmt Kenntnis von der Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB).*
2. *Der Landrat beschliesst einen Verpflichtungskredit von CHF 344'250 (CHF 114'750 pro Jahr) als Anschubfinanzierung für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) in den Jahren 2008 - 2010.*

Der Kredit geht zu Lasten Konto 2005.361.30-300, Landeskantlei.

Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt für die Jahre 2008 - 2010 einen Kredit in gleicher Höhe beschliesst.

22 Finanzreferendum

Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Eingabefrist war der 24. Juli 2008.
Der Landratsbeschluss wurde nach Ablauf der Referendumsfrist für rechtskräftig erklärt.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Verpflichtungskredit und angefallenen Kosten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

KOSTENABRECHNUNGSTABELLE

	Kredit	2008	2009	2010	Total	Differenz
Trinat. Eurodistrikt Basel (TEB) 2005.361.30-300	344'250	116'972	104'317	97'016	318'305	(25'945)

6 Kostenabweichung**61 Darstellung der Abweichung**

Bewilligter Kredit indexiert und inkl. Teuerung
Gesamtkosten

Fr. 344'250.00
Fr. 318'305.00

Minderkosten

Fr. 25'945.00
=====

Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von Fr. 25'945.--., bzw. -7.55 % ab.

62 Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus den nicht ausgeschöpften Beiträgen.

://:

1. Der Schlussabrechnung für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) für die Jahre 2008 – 2010 / Verpflichtungskredit (Partnerschaftliches Geschäft) , mit Gesamtkosten von Fr. 344'250.--, mit Minderkosten von Fr. 25'945.-- gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit, wird zugestimmt.
2. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage über Verpflichtungskredite dem Landrat unterbreitet.
3. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.361.30-300 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag IA 500015 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

LANDESKANZLEI



Walter Mundschin
Landschreiber

Verteiler:

- Bau- und Umweltschutzdirektion (Original)
- Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
- Finanzkontrolle (1)
- Landeskanzlei (Rechnungswesen)

**Entscheid Nr. 2011/04**

2005.367.00 Gewährung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III; Partnerschaftliches Geschäft

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit**1 Projekt**

Verpflichtungskredit zur Gewährung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III; Partnerschaftliches Geschäft

11 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III für die Jahre 2001 bis 2006 ist ein Rahmenkredit von insgesamt 2'700'000 Franken zu Lasten Konto 2005.367.00 zu bewilligen.

Begründung

Für Basel-Landschaft und Basel-Stadt ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit traditionell von besonderer Bedeutung. Angesichts der bestehenden, guten Beziehungen zu unseren ausländischen Partnern ist davon auszugehen, dass zahlreiche förderungswürdige Projekte eingebracht werden. Einige Projektideen wurden bereits weitgehend konkretisiert.

Wie bereits bei INTERREG I und II werden Basel-Landschaft und Basel-Stadt voraussichtlich auch bei INTERREG III im Vergleich zu den anderen nordwestschweizerischen Partnern in der Oberrhein-Kooperation am stärksten an Projekten partizipieren. Die ebenfalls an INTERREG beteiligten Nordwestschweizer Kantone Aargau, Jura und Solothurn werden speziell an den sie interessierenden Projekten teilnehmen, bzw. eigene Projekte mit den ausländischen Partnern initiieren.

Um in diesem Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit möglichst effizient und kooperativ handeln zu können und aufgrund der positiven Erfahrungen im Rahmen von INTERREG II (1995 - 1999), beantragt der Regierungsrat dem Landrat einen Rahmenkredit.

Zur Sicherstellung der Transparenz wird der Regierungsrat den Landrat regelmässig über die Verwendung dieser Mittel informieren. Nur ein Rahmenkredit schafft den Handlungsspielraum, um in den trinationalen Entscheidungsgremien verbindlich mitentscheiden zu können.

Ferner sind auch die Voraussetzungen dafür gegeben, dass der Kanton Basel-Landschaft an der grossräumig-länderübergreifenden, der sog. "transnationalen" Zusammenarbeit sowie auch an der Kooperation zwischen nicht benachbarten Regionen, der sog. "interregionalen" Zusammenarbeit im Rahmen von INTERREG III teilnehmen können. § 3 der Kantonsverfassung bildet die Verfassungsgrundlage für die Zusammenarbeit mit dem benachbarten Ausland.

Die Gemeinschaftsinitiative INTERREG

Die Geschichte von INTERREG geht auf das Jahr 1988 zurück. Nach der Verabschiedung des neu ausgerichteten Regionalfonds (Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung, EFRE) im Dezember 1988 wurde 1989 eine Reihe von 14 Pilotprogrammen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit gestartet. Im Juli 1990 beschloss dann die Europäische Kommission, die Gemeinschaftsinitiative INTERREG einzuführen.

Zentrales Ziel von INTERREG ist die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung von Grenzregionen und deren grenzüberschreitende Zusammenarbeit sowie auch die Förderung einer ausgeglichenen und harmonischen Entwicklung des europäischen Raumes. Grundsätzlich muss die Region mindestens 50% der entsprechenden Projektkosten aufwenden. Alle inneren und äusseren Grenzen der EU sind im Rahmen von INTERREG förderfähig. Demnach können also auch externe Partner aus Nicht-EU-Mitgliedstaaten bei INTERREG mitwirken. Sie werden allerdings nicht mit EU-Mitteln unterstützt, sondern müssen ihre Kofinanzierung selbständig aufbringen.

Im Rahmen von INTERREG I wurden zwischen 1991 und 1993 europaweit insgesamt 31 Programme mit rund 1 Mrd. EURO aus Brüssel unterstützt. Bereits im Rahmen von INTERREG I waren die Schweizer Grenzregionen an insgesamt fünf INTERREG-Programmen beteiligt und zwar in den Räumen: Oberrhein, Bodensee, Jurabogen, Genfersee und Tessin.

Aufgrund des Erfolgs von INTERREG I wurde von der Europäischen Kommission die Nachfolgeinitiative INTERREG II ins Leben gerufen. Im Zeitraum von 1994 bis 1999 standen seitens der EU insgesamt 2.9 Mrd. EURO an Fördermitteln zur Verfügung. 59 Operationelle Programme wurden von der Europäischen Kommission bewilligt. Auch bei INTERREG II waren alle Schweizer Grenzregionen und 18 von 26 Kantonen an insgesamt fünf Programmen rund um die Schweiz beteiligt. Im Unterschied zu INTERREG I wurden die Kantone und regionalen Akteure bei INTERREG II finanziell durch den Bund unterstützt.

Im Rahmen der dritten INTERREG-Initiative mit Laufzeit von 2000 bis 2006 wird weiterhin die nachbarschaftliche "grenzüberschreitende" Zusammenarbeit im Zentrum stehen (INTERREG IIIA). Neu werden bei INTERREG III aber auch die "transnationale", d.h.

länderübergreifende Zusammenarbeit (INTERREG IIIB) sowie auch die "interregionale" Zusammenarbeit zwischen nicht direkt benachbarten Regionen (INTERREG IIIC) gefördert. Für diese drei Bereiche stehen europaweit insgesamt 4.875 Mrd. EURO aus Brüssel zur Verfügung.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde durch ein Begehren des Regierungsrates vom 10. April 2001 mittels Vorlage an den Landrat eingebracht.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Projekt gemäss Beschluss Nr. 1173 vom 6. September 2001 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft an INTERREG III, wird für die Jahre 2001 - 2008 ein Rahmenkredit von insgesamt 2'700'000 Franken zu Lasten Konto 2005.367.00 bewilligt.*
2. *Die zu erwartenden Bundessubventionen werden zugunsten Konto 2005.460.00 gutgeschrieben.*
3. *Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass der Kanton Basel-Stadt denselben Gesamtkredit wie der Kanton Basel-Landschaft (d.h. 2'700'000 Franken) bewilligt.*
4. *Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*

22 Finanzreferendum

Es wurde kein Referendum ergriffen. Die Eingabefrist war der 11. November 2001. Der Landratsbeschluss wurde nach Ablauf der Referendumsfrist für rechtskräftig erklärt.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Verpflichtungskredit und angefallenen Kosten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

KOSTENABRECHNUNGSTABELLE

	Kredit	2002	2003	2004	2005	Total	Differenz
Beiträge an Interreg III 2005.367.00	2'700'000	58'130	528'940	219'801	180'247	987'118	
		2006	2007	2008	2009	Total	Differenz
		46'823	185'708	147'083		1'366'732	(1'333'268)

6 Kostenabweichung

61 Darstellung der Abweichung

Bewilligter Kredit indexiert und inkl. Teuerung
Gesamtkosten

Fr. 2'700'000.00
Fr. 1'366'732.00

Minderkosten

Fr. 1'333'268.00
=====

Gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von Fr. 1'333'268.--, bzw. -49.55% ab.

62 Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus dem Systemwechsel bei den Interreg Beteiligungen. Die damalige Logik bestand darin, dass der Bund die Hälfte des Betrages refinanziert. Im Rahmen von Interreg III hat auch der Bund Fördermittel zur Verfügung gestellt. Projekte wurden von den Kantonen vorfinanziert, die der Bund dann refinanziert hat. Während Interreg III (2001-2008) fand der oben erwähnte Systemwechsel statt, die keine Vorfinanzierung mehr vorgesehen hatte. Aus diesem Grund wurde der bewilligte Rahmenkredit auch nur zu 50% ausgeschöpft.

://:

1. Der Schlussabrechnung für die Gewährung eines Rahmenkredits für die Beteiligung des Kantons Basel-Landschaft am EU-Förderprogramm INTERREG III; Partnerschaftliches Geschäft, mit Gesamtkosten von Fr. 2'700'000.--, mit Minderkosten von Fr. 1'333'268.00.-- gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit, wird zugestimmt.
2. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage über Verpflichtungskredite dem Landrat unterbreitet.
3. Nach Genehmigung dieser Schlussabrechnung durch den Landrat ist das Konto 2005.367.00 im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen. Der dazugehörige Innenauftrag IA 500016 ist zu schliessen und die Löschung im Verzeichnis der Verpflichtungskredite sicherzustellen.

LANDESKANZLEI



Walter Mundschin
Landschreiber

Verteiler:

- Bau- und Umweltschutzdirektion (Original)
- Finanzverwaltung, Buchhaltung (1)
- Finanzkontrolle (1)
- Landeskanzlei (Rechnungswesen)



ENTSCHEID vom 16. August 2011

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit (LRB Nr. 2008-128 vom 13. Mai 2008)

1 Projekt:

**"Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)"
mit Sammelverpflichtungskredit für Stützmauer-Sanierung, Neupräsentation
des römischen Wasserleitungs-Ausschnittes und Sanierung der didaktischen
"Römischen" Brotbackstube**

1.1 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Zustandsbericht des archäologischen Denkmalpflegers

Die Stützmauer des Nordabhanges des Schönbühl-Tempelkomplexes wurde ab 1849 und mit Unterbrüchen bis 1923 ausgegraben und wegen „grosser Gefahr“ im Jahr 1938 zusammen mit der ganzen Stützwand der Anlage *restauriert*.

Während der Aufnahme des *Schadenskatasters* im Oktober 2005 wurde deutlich, dass der Stützpfeiler am hinteren, südöstlichen Teil *dringend saniert* werden muss.

Nachdem die Böschung 2005 vom Unkraut befreit wurde, ist noch deutlicher geworden, dass eine *grosse Steinschlaggefahr* besteht. Anfang Januar 2006 fand ein Augenschein mit der Augster Grabungsleitung vor Ort statt, und im Grabungsarchiv wurden Informationen über die bisherigen Arbeiten an dieser grossen Stützmauer gesammelt. Es muss leider festgestellt werden, dass die Schäden viel grösser sind als ursprünglich angenommen.

Aufgrund von Rissen im restaurierten Mauerwerk an der Südseite ist der Verdacht aufgekommen, dass die Mauer möglicherweise in ihrem Kern instabil ist. Wegen des starken Zerfalls des *nicht* restaurierten Mauerkerne und der Gefahr von Steinschlag hat die Geschäftsleitung von Augusta Raurica am 20.02.2006 entschieden, diese Stützmauer total zu sanieren und kurzfristig provisorisch zu sichern.

Bei der Sanierung soll auch die Gelegenheit ergriffen werden, den nicht restaurierten Mauerkerne fachgerecht zu dokumentieren. Da diese Arbeiten den Kostenrahmen des regulären Budgets der Römerstadt Augusta Raurica sprengen würden, wurde entschieden, die Steinschlaggefahr ad hoc und provisorisch mit einem Netz einzudämmen und den Sanierungskredit über eine Landratsvorlage zu beantragen.

Der Mauerkerne des Stützpfeilers wurde schon früh ausgegraben, aber nie wirklich restauriert und auch nicht mehr zugeschüttet. Der Mauerkerne (~6 m breit) wurde über Jahrzehnte seinem Schicksal überlassen und geht einem rapiden Zerfall entgegen. Insbesondere hat die ganze Zeit Regenwasser eindringen können, das bei Frosteinwirkung unsichtbare Schäden verursacht. Der starke Pflanzenbewuchs auf der Mauerkrone bewirkt zusätzliche Schäden durch vermehrtes Eindringen von Wasser und durch Auslaugung des römischen Mauermörtels durch die Wurzeln.

Verschiedene Risse bei den modernen Vormauerungen von 1938 liefern den Beweis, dass *nach* 1938 Bewegungen im Mauerkerne stattgefunden haben.

Umbau der „Römischen“ Brotbackstube

Der Umbau der Brotbackstube verfolgt mehrere Ziele. Prioritär ist die Verbesserung der Besuchersicherheit und der Arbeitsbedingungen. Der jetzige Rauchabzug ist ungenügend und muss ersetzt werden: Der Rauch vom Holzofen ist nicht nur gesundheitsschädlich für die Schülerinnen und Schüler, die hier Brot backen, sondern vor allem für die Leiterinnen und Leiter der Workshops, die ihm täglich ausgesetzt sind.

Wegen der starken Beanspruchung durch die vielen Workshops ist die Backstube in die Jahre gekommen, weshalb auch die Wände und der Boden saniert werden müssen. Mit der Inszenierung einer römischen Backstube ist dieser Ort eine beliebte Sehenswürdigkeit im Zentrum von Augusta Raurica. Neben den Workshops dient er zugleich als Raum für Apéros. Der multifunktionale Raum soll in ästhetischer, praktischer und pädagogischer Hinsicht aufgewertet werden. Zu diesem Zweck muss er neu möbliert werden. Geplant ist zudem ein Replikat eines römischen Flaschenzuges (wie er zur Revision der schweren Mühlsteine erforderlich war). Bei Apéros und den Familienessen sollen Repliken von römischem Geschirr zum Einsatz kommen. Zur Verbesserung der Infrastruktur muss auch die Installation eines Abwasserschachts mit Pumpe beitragen, da die jetzige Sickergrube ständig durch die ausgespülten Mehltreue verstopft wird. Eine Pumpe und der Anschluss an die öffentliche Kanalisation werden diesen Missstand beheben. In diesem Zusammenhang wird die seit 1980 „provisorische“ Frischwasserleitung neu und fachgerecht verlegt und der Boden im Aussenbereich saniert.

Römisches Wasserleitungs-Teilstück

1957, anlässlich einer grossen Römerausstellung zum Jubiläum „2000 Jahre Basel“, wurde im Heidenloch in Liestal ein Teilstück der 6,5 km langen römischen Wasserleitung Lausen–Augusta Raurica gehoben und in Basel präsentiert. Nach der Ausstellung hat man das ca. 2 m kurze Teilstück am Fuss des Schönbühls in Augst als Exponat auf einem Betonsockel und mit einem nicht gerade eleganten Schutzdach aufgestellt. Die Sockelzone ist damals leider an die römischen Tempelstützmauer anbetoniert worden.

Eine Wasserleitung dieser Dimension war an dieser Stelle nie vorhanden; sie endete in einem Aquädukt, der bei der heutigen Autobahn in die römische Stadt hinein führte. Es wurden Varianten studiert, das Teilstück beim Schönbühl erneut zu heben und an sinnvollerer Stelle, beim grossen Parkplatz neben der Autobahn in der Nähe des Aquädukts, neu aufzustellen und dort mit einem kleinen, schlichten Schutzbau zu bewahren. Eine solche Aktion würde grössere Stabilisierungen des brüchigen Wasserleitungsteilstücks erfordern, um Schäden beim Transport zu verhindern. Aus Kostengründen (Verpackung, Transport, Schutzbau, Didaktik) hat die Geschäftsleitung der Römerstadt Augusta Raurica beschlossen, das Exponat an seinem bisherigen Standort zu belassen und dort zu sanieren.

Mit Beschluss Nr. 2008-128 vom 11. September 2008 stimmte der Landrat dem Projekt einstimmig (75:0 Stimmen) zu

1.2 Projektverfasser

Das Projekt wurde durch die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion, Hauptabteilung Römerstadt Augusta Raurica ausgearbeitet. Projektleiter: Donald F. Offers (Archäologischer Denkmalpfleger)

Der Projektleiter wird unterstützt von einer *Arbeitsgruppe* mit folgenden Mitgliedern:

- Dr. Alex R. Furger, Leiter Augusta Raurica, BKSD
- Cathy Aitken, Bereichsleiterin Bildung & Vermittlung, Augusta Raurica, BKSD
- Dani Suter, Kaufmännischer Leiter, Augusta Raurica, BKSD
- Luzius Haller, Workshopleiter „Römisch Brotbacken“, Augusta Raurica, BKSD
- Andy Thommen, Leiter Technischer Dienst, Augusta Raurica, BKSD
- Ursula Gillmann, Atelier Gillmann, Münsterplatz 8, 4051 Basel
- Judith Kessler, Projektleiterin, Hochbauamt, Rheinstrasse 29, 4410 Liestal

Das Projekt wird gemäss „Projektmanagement“ des internen Qualitätsmanagements abgewickelt (die Römerstadt Augusta Raurica ist ein ISO-zertifizierter Betrieb).

1.3 Baugesuch

1. Baugerüst:

Das Baugerüst erfordert keine Baubewilligung.

2. Dach über Wasserleitung:

Das Dach wurde in den gleichen Dimensionen ersetzt und erfordert keiner Baubewilligung.

3. Backstube Fassadenöffnungen:

Die Fassadenveränderungen in der Fassade der Brotbackstube sind bewilligungspflichtig.

4. Kamin über Backofen:

Ein Kamineinbau ist bewilligungspflichtig.

5. Die neue Kanalisationsanschluss „Vorplatz Backstube“ braucht eine Abwasserbewilligung.

Die Baugesuche Nrs.3 und 4 sind von Büro Larghi & Stula Architekten am 09.03.2009 eingereicht werden. Am 30.04.2009 wurde die Baubewilligung (Baugesuch Nr. 0492/2009) von der Bau- und Umweltschutzdirektion erteilt.

Die Abwasserbewilligung Nr. 5 wird von Büro Larghi & Stula Architekten am 08.06.2009 eingereicht. Am 26.06.2009 wurde die Abwasserbewilligung (Baugesuch Nr. 0492/2009) von der Gemeinde Augst erteilt.

2 Krediterteilung

2.1 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung zum Bauprojekt gemäss Beschluss Nr. 2008-128 vom 13. Mai 2008 hat der Landrat den erforderlichen Kredit für das „Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica (Augst)“ bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautete:

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Für den ersten Teilbereich dieser Vorlage, die Sanierung der Stützmauer des römischen Schönbühltempels in Augusta Raurica (Augst), wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 600'900.-- (inkl. MWSt.) für 2009 bewilligt (Konto 2573.503.30).

2. Für den zweiten Teilbereich dieser Vorlage, die Neupräsentation und ein neues Schutzdach über dem römischen Wasserleitungs-Ausschnitt am Fuss des Schönbühltempels in Augusta Raurica (Augst), wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 123'000.-- (inkl. MWSt.) für 2009 bewilligt (Konto 2573.503.30).

3. Für den dritten Teilbereich dieser Vorlage, für Neugestaltung und Verbesserung der Arbeitsgesundheit in der „Römischen“ Brotbackstube am Fuss des Schönbühltempels in Augusta Raurica (Augst), wird ein Verpflichtungskredit von brutto CHF 120'000.-- (inkl. MWSt.) für 2009 bewilligt (Konto 2573.503.30).

4. Die nachgewiesenen Lohn- und Materialpreisänderungen bzw. die Bauteuerung gegenüber der Preisbasis vom Oktober 2007 der unter Punkt 1–3 genannten Kredite werden mitbewilligt und sind in den Abrechnungen nachzuweisen.

5. Die Ziffern 1–3 dieses Beschlusses (Sammelverpflichtungskredit über CHF 843'900.--) untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

3 Arbeitsvergaben

3.1 Fachberatende Dienste

Architekt Darko Stula	Larghi & Stula Architekten
Ingenieur H-P. Frei	
Marc Luginbuehl	Bauinspektorat, BUD
Ernst Strübin	Zentrale Beschaffungsstelle, BUD
Judith Kessler	HBA

Es wurden folgende Unternehmer beauftragt:

Arbeitsgattung

Kanalisation
Brunnen, Sitzplätze
Schreinerarbeiten
Kranarbeiten
Bausteine aus Klinkerton
Gestaltung, Grafik
Elektrische Anlagen
Gestaltung Allgemein
Kaminbau
Ofen Sanierung
Statik
Metallbau
Restaurierungsarbeiten
Beleuchtung
Malarbeit
Architekt
Steine
Baugerüst
Steine

Unternehmung

Baumgartner, Augst
Beton Christen MuttENZ
Thomas Bitterlin, Lausen
Burri-Mangold Liestal
Bodmer Ton Einsiedeln
Design Consult, Aarau
Dups AG, Liestal
Atelier Gillmann GmbH, Basel
Kaufmann Thomas GmbH, Wallbach
Renato Frei, Liestal
Ingenieur H-P. Frei, Basel
Furrer Metallbau AG, Lausen
Markus Fux AG, Augst
Mati AG, Adiswil
Moritz AG, Augst
Larghi & Stula Architekten
René Müller AG Laufen
Roth Gerüste, Pratteln
Tschudin AG, Liesberg

4 Realisierung

4.1 Bauzeit

Nach der Genehmigung des bereinigten Kostenvoranschlages konnte mit den Restaurierungsarbeiten am 16. Februar 2009 begonnen werden.

Am 09.07.2010 konnte die Anlage für den Betrieb freigegeben werden.

4.2 Bau- bzw. Projekt-Leitung

Die Bauleitung wurde durch den Projektleiter, Donald F. Offers (Archäologischer Denkmalpfleger) wahrgenommen. Er stellte die professionelle Bauherrenvertretung und die koordinierte Projektabwicklung sicher.

4.3 Bau- bzw. Projekt-Verlauf

Im Rahmen des Projekts wurden folgende Massnahmen ergriffen:

1. Bau eines Gerüstes. Dieses muss wichtige Sicherheitsbedingungen erfüllen, da die unmittelbar anschliessende «Römische Backstube» auch während den Sanierungsarbeiten an den hohen Stützmauern von Schulklassen benutzt werden soll. Um den offen liegenden antiken Mauerkern während den Arbeiten gegen Feuchtigkeit zu schützen, ist eine vollständige Überdachung notwendig.
2. Als erste restauratorische Massnahme mussten wir die Stützmauer und die Mauerkronen von Bäumen und Pflanzenbewuchs befreien.
3. Darauf mussten die fehlerhaften Altrestaurierungen (Kalkbruchsteine mit Haarrissen, Partien mit Rissbildungen) und die losen Schichten im Mauerkern entfernt werden. Da die Mauerschalen der Sanierung von 1938 mit Portlandzement und stellenweise mit Eisenarmierungen ausgeführt worden waren, sorgten die Brüchigkeit des Betons und die Rostbildung an den Armierungen für Wassereintritt bzw. Rissbildungen im aufgehenden Mauerwerk.
4. Der dadurch wieder freigelegte originale antike Mauerkern wurde anschliessend sorgfältig bis auf den noch soliden römischen Mörtel gereinigt
5. Dies ermöglichte uns, die originale Bausubstanz nach archäologischen Anforderungen durch unsere Ausgrabungsequipe wissenschaftlich zu dokumentieren (Grabung 2009.052).
6. Nach der archäologischen Dokumentation wurden die originalen Maueroberflächen durch einen Anwurf aus Kalkmörtel isoliert.
7. Auf dieser – auch später noch deutlich erkennbaren – Trennschicht wurde eine waserdichte Isolationsschicht aus kunststoffmodifiziertem Mörtel aufgetragen, die langfristig verhindern soll, dass erneut Regenwasser in den Mauerkern eindringen kann. Diese Isolationsschicht von etwa 3 mm Dicke muss dampfdiffusionsfähig, haltbar und elastisch sein.
8. Über diese Trenn- und Isolationsschichten wurde mit neuen Materialien, d. h. mit frostfesten Kalkbruchsteinen, sogenannten «Schroppen», und mit Kalkmörtel der «alte» Zustand wie vor der Sanierung wiederhergestellt. Auf die noch feuchte Isolationsschicht haben wir eine «Verschleisschicht» aus Kalkbruchsteinen mit «elastischem», dampfdurchlässigem Kalkmörtel gemauert. Diese neue Oberfläche ist dem Aussehen des römischen Mauerkerns nachempfunden und soll seinen Ruinencharakter erhalten. Alle vermauerten sichtbaren Kalksteine müssen in der Ansicht und optischen Wirkung im Mauerverband möglichst nahe an das römische Original kommen. Dies betrifft Lagenhöhe, Fugenbreite und -höhe, Fugenschnitt und vor allem den groben Behau von Kanten und Oberflächen mit dem Maurerhammer.
9. In den sichtbaren Bereichen trennen – besonders auch für die interessierten Besucher erkennbar – in die Mörtelfugen integrierte Keramikplättchen den antiken Originalbestand von den modernen Ergänzungen.

Diese restauratorische Massnahmen wurden durch vier Mitarbeiter der Firma Fux AG aus Augst erfolgreich ausgeführt. Von Anfang an war es der Grabungsequipe bewusst, dass die Dokumentationsarbeiten auf den steilen Abbrüchen des Stützpfilers schwierig werden würden, vor allem was die zeichnerische Aufnahme des Befundes anbelangt. Um bei der Dokumentation nichts zu verpassen, bat uns der Leiter von Augusta Raurica, Alex R. Furger, Kontakt mit der Fachhochschule Nordwestschweiz aufzunehmen und die Möglichkeit eines Laserscans des Bauwerks zu prüfen. Mit unserem Wunsch gelangten wir an den Leiter des Instituts für Vermessung und Geoinformation, Reinhard Gottwald, der nach einer Begehung vor Ort spontan zusagte, einen Probelauf mit einem Laserscanner zu machen. Die nach der Aufbereitung und Laserscanner-Auswertung der Daten erhaltenen Resultate ergänzen unsere konventionelle Dokumentation sehr gut. Zudem konnten wir mit dem diesjährigen Testlauf Erfahrungen für zukünftige Anwendungen sammeln. Da es ab Oktober 2009 zu kalt geworden war, durfte der Stützpfiler nicht fertig restauriert werden, da der Kalkmörtel bei winterlichen Frosttemperaturen nicht hätte aushärten

können. Am 02.03.2010 wurde das Projekt wieder aufgenommen und konnte am 09.07.2010 erfolgreich abgeschlossen werden.

Am Anfang gab es Probleme bei der *Suche nach geeigneten Kalksteinen*, den sogenannten «Schroppen». Der Steinbruch der Firma Fonta Rocca in Reigoldswil/BL, der uns in der Vergangenheit mit Steinen versorgt hat, ist seit Jahren geschlossen. Es war nicht leicht, einen Lieferanten zu finden, der nach unseren physikalischen und petrografischen Vorgaben den richtigen Stein liefern konnte. Die Firma Tschudin AG Natursteinwerk ist nach langer Suche schliesslich im Steinbruch Bohlberg in Liesberg/BL der Firma René Müller AG für uns fündig geworden. Die für die Restaurationsdokumentation unabdingbar wichtige Herkunft dieser Steinlieferungen war nur mit grossem Druck auf den Lieferanten in Erfahrung zu bringen.

Die hohe Mauerschale an der Westseite des Stützpfilers hat beträchtlich *mehr Aufwand* verursacht als vorgesehen. Die von meterhohen Schutt- und Humusschichten verdeckte westliche Seite des Stützpfilers war fast bis zum Fundament ihrer Verblendung beraubt. Aus statischen Gründen musste hier mehr aufgemauert werden als denkmalpflegerisch üblich. Am Fuss der neuen Mauerschale bis hinter die daneben aufgestellte römische Wasserleitung wurde eine Sickerleitung installiert. Gegenüber diesem Mehraufwand konnten durch Verzicht auf die einkalkulierten Maueranker entsprechende Einsparungen realisiert werden.

Im aufgehenden Mauerwerk haben wir sehr viele neue *Ziegelbänder* im Anschluss an den bestehenden römischen Ziegeldurchschuss eingebaut. Unser alter Vorrat an rot gebrannten Ziegelstreifen, die vor Jahrzehnten hergestellt wurden, war dabei schnell aufgebraucht. Auch hier war es nicht einfach, eine Werkstatt zu finden, die bereit war, eine kleine Menge für Augusta Raurica herzustellen. Die Firma Bodmer Ton in Einsiedeln/SZ bot uns letztlich ihre rettende Hand und hat 500 Stück für uns rechtzeitig brennen können. Zur besseren Sicherheit unserer Besucherinnen und Besucher liessen wir oberhalb der Backstube an der Mauerkrone ein neues, SUVA-konformes *Geländer* montieren.

4.4 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Gegenüber dem genehmigten Projekt wurden keine Änderungen vorgenommen:

5 Kostenabrechnung

5.1 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Baukredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist in folgenden Tabel ersichtlich.

Projekt Stützpfeiler Schönbühl und Umgebung

Innenauftrag 500'384			
Sanierung Stützpfeiler			
	Kostenschätzung	Bezahlt	Saldo
Regiepersonal Firma Markus Fux AG	312'000.00	377'720.14	-65'720.14
Ingenieur (Statik, Sicherheit)	7'500.00	7'437.30	62.70
Terra Vermessungen AG	6'500.00	0.00	6'500.00
Bauplatzinstallation inkl. Materiallift	19'700.00	20'456.90	-756.90
Baugerüst Firma Roth	26'362.00	32'818.00	-6'456.00
Mauersteine Firma Tschudin	75'000.00	48'365.05	26'634.95
Mörtel/Sand	25'000.00	7'713.40	17'286.60
Sikadur	4'000.00	4'866.60	-866.60
Entsorgung Altmaterial	13'500.00	9'319.56	4'180.44
Maueranker Firma Minova AG	10'000.00	0.00	10'000.00
Wasser/Strom	1'500.00	0.00	1'500.00
Geländer Schönbühl Stützmauer	12'500.00	16'772.00	-4'272.00
Fussweg Entfernung/Vorplatz Brunnen und Sitzpl.	34'000.00	34'886.90	-886.90
Reserve	53'338.00	35'974.85	17'363.15
Total Stützmauer	600'900.00	596'330.70	4'569.30
Sanierung Brotbackstube			
	Kostenschätzung	Bezahlt	Saldo
Gestaltung, Grafik und Beschilderung (Gillmann)	3'500.00	5'049.85	-1'549.85
Wandsanierung	2'250.00	0.00	2'250.00
Bodensanierung	14'700.00	35'720.90	-21'020.90
Sanierung Wasserleitung aussen (Baumgartner)	4'500.00	4'938.20	-438.20
Beleuchtung (Firma Mati)	13'350.00	17'543.20	-4'193.20
Elektrische Anlagen (Firma Dups)	14'200.00	14'385.80	-185.80
Sanierung Backofen und neuer Kamin	14'000.00	14'153.70	-153.70
Replikat Workshops	1'000.00	0.00	1'000.00
Replikat Flaschenzug	4'300.00	6'000.00	-1'700.00
Möbiliar	21'850.00	25'019.20	-3'169.20
Garderobe	690.00	0.00	690.00
Leitungsgraben und Kanalisation (Firma Fux)	15'000.00	31'222.80	-16'222.80
Honorar Gillmann	0.00	9'097.60	-9'097.60
Larghi & Stula Vorplatz- und Kanalisationskonzept	0.00	13'557.60	-13'557.60
Reserve	10'660.00	1'359.20	9'300.80
Total Backstube	120'000.00	178'048.05	-58'048.05

Sanierung Wasserleitung			
	Kostenschätzung	Bezahlt	Saldo
Abbau, Entsorgung Dach und Wände Fux AG	15'200.00	15'853.70	-653.70
Larghi & Stula Architekten, Neubau Firma Furrer	76'700.00	29'406.25	47'293.75
Gestaltung, Grafik, Beschilderung und Vitrine	20'000.00	20'336.80	-336.80
Reserve	11'100.00	3'671.80	7'428.20
Total Wasserleitung	123'000.00	69'268.55	53'731.45
Total	843'900.00	843'647.30	252.70

5.3 Gesamtkosten inkl. Mehrwertsteuer brutto

Gesamtkosten inkl. MWST, (vor Abzug allfälliger Beiträge)	CHF 843'647.30
--	-----------------------

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von CHF 252.70 ab.

6 Beiträge Dritter

6.1 Bundesbeiträge

Für die Ausgrabung und Konservierung erhält der Kanton Basel-Landschaft eine pauschale Bundessubventionen in der Höhe von 360'000 Franken jährlich. Diese Einnahmen werden in der laufenden Rechnung auf dem Konto 4630.0.000 Beiträge vom Bund vereinnahmt.

7 Entscheid

7.1 Genehmigung der Schlussabrechnung

- :/// 1. Die vorliegende Schlussabrechnung für das Projekt "Massnahmenpaket Tempelstützmauer Schönbühl in Augusta Raurica", mit Gesamtkosten von CHF 843'647.30 und Minderkosten von CHF 252.70 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird genehmigt.
2. Die Innenauftrags-Nr. 500.384 ist im Verzeichnis der Verpflichtungskredite zu löschen.
3. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion

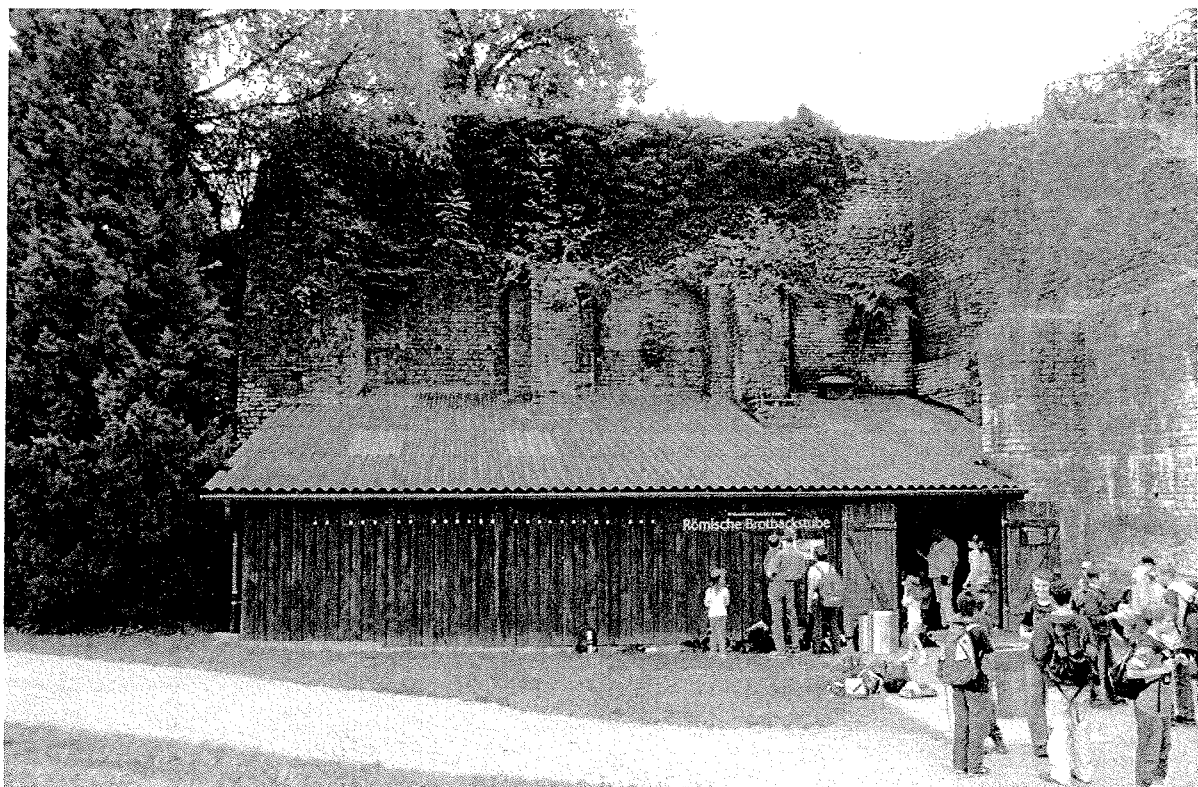


Regierungsrat Urs Wüthrich-Pelloli

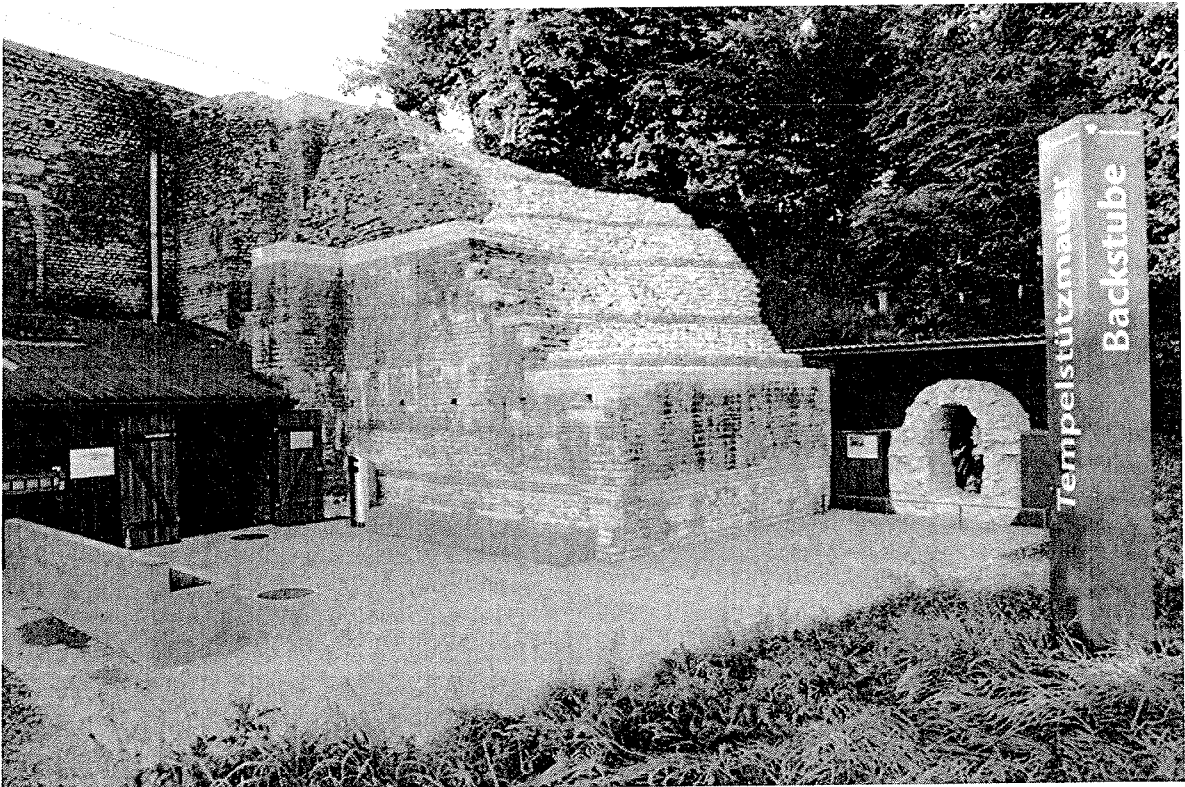
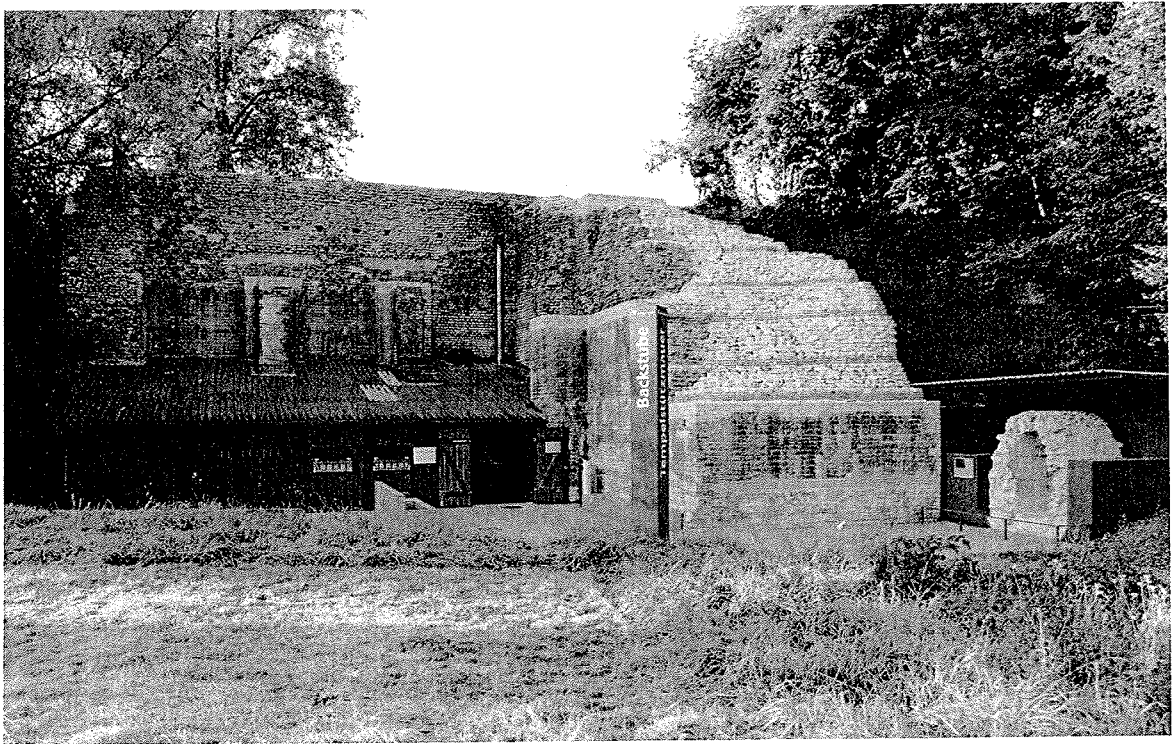
Verteiler:

- Römerstadt Augusta Raurica
- Finanzverwaltung, Buchhaltung
- Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion
- Finanzkontrolle

Vorher



Nachher







Entscheid Nr. 2005/244

2407.311.80 Verpflichtungskredit für eine neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft

Schlussabrechnung Verpflichtungskredit

1 Projekt

11 Ausgangslage, Projektgenehmigung

Mit der Vorlage an den Landrat 2005/244 unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat den Antrag zum Verpflichtungskredit für eine neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft.

Mit Beschluss Nr. 1562 vom 12. Januar 2006 stimmte der Landrat dem Projekt für eine neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft zu.

12 Projektverfasser

Das Projekt wurde im Auftrage der Direktionsvorsteherin, Frau RR Sabine Pegoraro, durch eine SID interne Projektgruppe ausgearbeitet.

2 Krediterteilung

21 Bewilligung des Kredites durch den Landrat

Mit der Zustimmung für eine neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft gemäss Beschluss Nr. 1562 vom 12. Januar 2006 hat der Landrat den erforderlichen Kredit bewilligt.

Der Landratsbeschluss lautet:

1. *Für die Einführung der "Neuen MFK-Lösung" bei der kantonalen Motorfahrzeugkontrolle wird zu Lasten des Kontos 2407.311.80 "JPMD Informatik" für die Jahre 2005 bis 2007 ein Verpflichtungskredit von total 3'203'300 Franken bewilligt (Preisbasis März 2005). Die jährlichen Tranchen gemäss dieser Vorlage sind in der laufenden Rechnung einzustellen.*
2. *Allfällige Kreditüberschreitungen im Rahmen der Teuerung und/oder Mehrwertsteuererhöhungen (Preisbasis gemäss Ziffer 1) werden bewilligt und sind in der Schlussabrechnung des Projektkredits auszuweisen.*

3. *Die Folgekosten (Betriebskosten) von jährlich Fr. 554'320 werden zur Kenntnis genommen.*
4. *Die Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Verfassung des Kantons Basel-Landschaft vom 17. Mai 1984 dem fakultativen Finanzreferendum.*

22 Fakultatives Referendum

Der Landeskantlei sind innert der verfassungsmässigen Frist keine Abstimmungsbegehren eingereicht worden.

Der Landratsbeschluss Nr. 1562 vom 12. Januar 2006 wurde am 17. März 2006 rechtskräftig erklärt.

3 Arbeitsvergaben

31 Fachberatende Dienste

Planer	Unternehmung
Projektunterstützung	Axenta AG Täferstrasse 11a, 5405 Baden

32 Verlauf des Submissionsverfahrens

Die Ausschreibung wurde als offenes Verfahren gemäss dem Gesetz über öffentliche Beschaffungen nach GATT/WTO durchgeführt.

Gesamthaft wurden zwei Angebote eingereicht.

Es wurde folgendes Unternehmen beauftragt:

Programm	Unternehmung
System cari	Networkers interactive sa 4 route d'Yverdon, 1028 Préverenges

4 Realisierung

41 Projekt-Leitung

Die Projektleitung wurde durch Pascal Donati, Leiter MFK, wahrgenommen.

43 Projekt-Verlauf

Das Projekt wurde im Januar 2005 auf der Basis des von der Firma Axenta AG erarbeitenden Pflichtenhefts ausgeschrieben. Aufgrund der eingehenden Offerten wurde die Lösung Cari der Firma Networkers interactive sa favorisiert. Sie diente als Grundlage für die Erarbeitung der Landratsvorlage.

Nach der Bewilligung des Vorhabens durch den Landrat wurde zwecks Vertragsverhandlungen Kontakt mit der Firma Networkers interactive sa aufgenommen. Die Firma hatte unterdessen den Zuschlag der Kistra Kantone (11 Kantone) für die Lösung gemäss deren Pflichtenheft erhalten und war bereits in der Entwicklung der neuen Cari Lösung gemäss diesem Pflichtenheft. Kapazitäten für die Entwicklung einer BL spezifischen Lösung waren bei der Firma Networkers interactive sa nicht vorhanden.

Nach einer Differenzanalyse der beiden Pflichtenhefte und der daraus resultierenden Erkenntnis, dass keine wesentlichen Unterschiede bestanden, entschloss sich die Projektleitung, die Lösung gemäss dem Pflichtenheft der Kistra Kantone einzuführen.

44 Änderungen gegenüber dem genehmigten Projekt

Die Realisierung des Programms erfolgte auf der Basis des Kistra Pflichtenhefts. Die Unterschiede zu dem BL Pflichtenheft wurden in der Differenzanalyse ausgewiesen und als für das Projekt unkritisch beurteilt. Die Finanzkommission des Landrats wurde über dieses Vorgehen informiert.

Cari beim Administrativdienst der Polizei BL

Aufgrund mehrerer technischer Probleme bei Cari, die teilweise erst 2008/2009 erfolgreich gelöst wurden, des Einführungstermins ERP und diverser buchhalterischer Fragen (Fremdwährungen, Abgrenzung der Buchhaltung MFK zur Buchhaltung Polizei), wurde Cari beim Administrativdienst erst per April 2011 produktiv eingeführt. Die Einführung verlief erfolgreich und die Benutzer nutzen heute die vielen Vorteile einer gemeinsamen Datenbasis mit der MFK.

Keine Projekterweiterungen, kein Verzicht auf Projektteile.

5 Kostenabrechnung

51 Kostenermittlung

Die Gegenüberstellung von bewilligtem Kredit (Kostenvoranschlag) und angefallenen Kosten ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Kostenarten	Bewilligter Kredit				Kosten		
	Kredit lt. LRB Nr. 1562 vom 12.01.2006	Indexveränderung ab 01.03.2005 gemäss LRB	Ausgewiesene Teuerung während des Projekts	Kredit inkl. Index- veränderung und der ausgewiesenen Teuerung	Angefallene Kosten inkl. Teuerung (Abrechnung)	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit	Mehr- Minder- kosten gegenüber bewilligtem Kredit Inkl. Index- veränderung
1	2	3	4	5 (2+3+4)	6	7 (6-2)	8 (6-5)
Einführung Cari	1'990'600	20'914		2'011'513.66	2'036'943.45	46'343.45	25'429.79
Infrastruktur	426'300	4'479		430'778.80	247'196.65	-179'103.35	-183'582.15
Externer Personalaufwand Aufbau Infrastruktur	16'000	168		16'168.10	17'853.50	1'685.50	1'685.40
Externe Unterstützung für Projektleitung und Organisation	200'000	2'101		202'101.24	171'565.05	-28'434.95	-30'536.19
Anteil ZID	270'400			270'400.00	92'512.35	-177'887.65	-177'887.65
Projektreserve	300'000			300'000.00		-300'000.00	-300'000.00
Total einmalige Kosten	3'203'300	27'661.80	0.00	3'230'961.80	2'566'071.00	-637'229.00	-664'890.80

52 Teuerung / Indexveränderung

a	Veränderung nach schweizerischem Landesindex der Konsumentenpreise ab 01.03.2005 (Preisbasis Landratsbeschluss Verpflichtungskredit) bis Angebotsdatum	CHF	27'661.80
b	Ausgewiesene Teuerung während des Projekts	CHF	0.00
c=a+b	Total bewilligte Index- und ausgewiesene Teuerung während des Projekts	CHF	27'661.80

6 Kostenabweichung

61 Darstellung der Abweichung

a	Kredit gemäss LRB vor Teuerung	CHF	3'203'300.00
b	Index-Veränderung gemäss LRB	CHF	27'661.80
c=a+b	Bewilligter Kredit indexiert	CHF	3'230'961.80
d	Gesamtkosten inkl. MWST (Abrechnung)	CHF	2'566'071.00
e=d-c	Minderkosten	CHF	664'890.80

Gegenüber dem bewilligten Kredit schliesst die Abrechnung mit Minderkosten von Fr. 664'890.80 bzw. 14.80 % ab.

62 Begründung der Minderkosten

Die ausgewiesenen Minderkosten resultieren aus verschiedenen Faktoren:

- Dank konsequenten Absprachen mit den internen Datenlieferanten konnten Kosten eingespart werden.
- Die seriöse Planung sowie die kompetente Projektleitung

7 Beiträge Dritter

Es konnten keine Beiträge geltend gemacht werden.

8 Gesamte Projektkosten netto

81 Projektkosten abzüglich Beiträge

Gesamtkostenaufwand netto inkl. MWST	CHF	2'566'071.00
--------------------------------------	-----	---------------------

9 Diverses Spezielles

Bei den in diesem Verpflichtungskredit belasteten Konti handelt es sich um "laufende Rechnungen". In der Genehmigung der Schlussrechnung durch den LR sind daher keine Konti zu löschen.

10 Anträge

101 Genehmigung der Schlussabrechnung

- ://: 1. Die Schlussabrechnung für eine neue Informatiklösung für die Motorfahrzeugkontrolle Basel-Landschaft, mit Gesamtkosten von CHF 2'566'071.00, mit Minderkosten von CHF 664'890.80 gegenüber dem bewilligten Kredit, wird zugestimmt.
2. Die vorliegende Schlussabrechnung wird mit der nächsten Sammelvorlage für Abrechnungen von Verpflichtungskrediten dem Landrat unterbreitet.

SICHERHEITSDIREKTION



Isaac Reber
Regierungsrat

Verteiler:

- BUD Abteilung Wirtschaft und Finanzen (1)
- Finanzkontrolle (1)
- SID Controlling & Finanzen (1)